

EINWOHNERGEMEINDE

R I S C H



## Voranschlag 1995

mit Berichten und Anträgen zu  
den Sachgeschäften zuhanden der  
**Gemeindeversammlung vom  
Montag, 12. Dezember 1994,  
20.00 Uhr**  
im Zentrum Dorfmat, Rotkreuz



---

## Titelbild:

Der Gemeinderat stellt die Titelseite für künstlerische Tätigkeiten zur Verfügung. Er will damit einen Beitrag zur Bekanntmachung von kreativen Arbeiten leisten. Bilder oder Skulpturen in unterschiedlichen Techniken werden abwechslungsweise veröffentlicht.

**"Das heisst Risch und ist ein Graffiti!** Es sieht schon etwas anders aus, ... aber sind wir Jungen Leute wirklich so anders? Oder drücken wir uns nur anders aus? Graffiti ist eine eigenwillige Ausdrucksweise der Jugend. Ich als Lehrtochter der Gemeindeverwaltung Risch danke dem Gemeinderat für die tolle Gelegenheit, mich hier gestalterisch betätigen zu können".

Susanne Betschart

---

## Detailkonti:

Mit dem neugestalteten Voranschlag 1995 werden Detailkonti zusammengefasst ausgewiesen. Diese Konzentration erlaubt es, Papier und Druckkosten einzusparen. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen gerne den ausführlichen Voranschlag mit den Detailkonti zu. Bitte verlangen Sie diesen bei der **Finanzabteilung** unter Telefonnummer 64'35'35.

**Cyclus**  
**Recyclingpapier**  
hergestellt aus  
100% deinktem Altpapier



## Parteiversammlungen:

### **Christlich Demokratische Volkspartei CVP:**

Montag, 28. November 1994, 20.00 Uhr, im Gasthaus Breitfeld

### **Freisinnig-Demokratische Partei Risch FDP:**

Montag, 28. November 1994, 20.00 Uhr, im Hotel Bauernhof

### **Politische Arbeitsgruppe Gleis 3 Risch:**

Donnerstag, 01. Dezember 1994, 20.00 Uhr, im Saal der Reformierten Kirche, Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP:**

Montag, 5. Dezember 1994, 20.00 Uhr, im Zentrum Dorfmat, Sitzungszimmer 2 der Kirchgemeinde, 1. OG

---

## Traktandum

<b>1</b>	Seite 3	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 1994
<b>2</b>	Seite 6	Voranschlag 1995 - Bericht und Antrag des Gemeinderates - Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
<b>3</b>	Seite 21	Finanzplan 1994 - 1999
<b>4</b>	Seite 31	Kreditbegehren für die Erstellung eines Velounterstandes, den Kauf von 15 Parkplätzen im Parkhaus "Sonn matt" sowie für die Gestaltung der südlichen Parkhausfassade
<b>5</b>	Seite 35	Kreditbegehren für die Neubedachung der Liegenschaft Binzmühle
<b>6</b>	Seite 36	Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen
<b>7</b>	Seite 37	Kreditbegehren für die Neugestaltung der Waldetenstrasse und die Aussenraumgestaltung Gebiet Waldeten
<b>8</b>	Seite 45	Motion von Herrn Kurt Balmer betr. verkehrsberuhigende Massnahmen im Kreuzungsbereich Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse
<b>9</b>	Seite 47	Verschiedenes: Verabschiedung von Behördenmitgliedern und des Gemeindevorschreibers



## Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 1994

### 1. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 1993 wird einstimmig genehmigt.

### 2. Rechnung 1993

Die Verwaltungsrechnung 1993 schliesst mit Fr. 25'174'128.79 Aufwand und Fr. 27'961'619.62 Ertrag ab.

Daraus ergibt sich ein Ertragsüberschuss von	Fr. 2'787'490.83
Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss vor im Betrage von	Fr. 383'110.00
Das Rechnungsergebnis 1993 fällt somit erfreulicherweise besser aus als budgetiert, nämlich um	<u>Fr. 3'170'600.83</u>
	=====

Die Investitionsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'144'884.95 ab, Erträge sind keine vorhanden.

Ohne die Diskussion zu benützen, wird den Anträgen des Gemeinderates,

1. Die Verwaltungsrechnung 1993, die Investitionsrechnung 1993 sowie die Bilanz per 31.12.1993 zu genehmigen.
  2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'787'490.83 auf die neue Rechnung vorzutragen, wobei Fr. 2'000'000.— dem Konto 2041.5 der Tilgungsreserve zuzuweisen ist und Fr. 787'490.83 als Sonderabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen im Jahre 1994 zu verwenden sind.
  3. Die Liegenschaft GBP Nr. 236 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen der Bestandesrechnung zu übertragen und demzufolge in der laufenden Rechnung jährlich mit 10 % vom Restbuchwert abzuschreiben.
- einstimmig die Genehmigung erteilt.

### 3. Genehmigung des Bebauungsplanes „Wohndorfkern Rotkreuz-Nord“, Teilbebauungsplan Abschnitt „3. Etappe“

Den Anträgen des Gemeinderates,

1. Der vorliegende Teilbebauungsplan Abschnitt „3. Etappe“, inkl. Sonderbauvorschriften, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug, zu genehmigen.
2. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes einen Grundeigentümerbeitrag (Planungsbeitrag) von Fr. 4.—/m<sup>2</sup> (indexiert, Basis Indexstand 1.1.1992) einbezogene Grundstückfläche zu erheben.

wird einstimmig die Genehmigung erteilt.

### 4. Kreditbegehren für die Erschliessung der „Bahnhofmatte“ in Rotkreuz und Genehmigung des Strassenprojektes

Den Anträgen des Gemeinderates,

1. Das Projekt der Erschliessung „Bahnhofmatte“ (Birkenstrasse) zu genehmigen.
2. Zu Lasten der ausserordentlichen Rechnung für den Bau der Birkenstrasse (inkl. Kreisel, Radstreifen und Bushaltestelle) der erforderliche Gesamtkredit von Fr. 1'220'000.— zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

wird grossmehrheitlich gegen eine Stimme zugestimmt.

5. Genehmigung des Bebauungsplanes „Schöngrund II“ in Rotkreuz

Der Antrag des Gemeinderates, den vorliegenden Bebauungsplan „Schöngrund II“, inkl. Sonderbauvorschriften, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug, zu genehmigen, wird grossmehrheitlich gegen eine Stimme genehmigt.

6. Kreditbegehren für den Ausbau der Berchtwilerstrasse und für die Erstellung eines Fussweges Berchtwilerstrasse bis Schöngrund II

Gestützt auf einen Rückweisungsantrag wird Ziffer 1 des Antrages des Gemeinderates, Kreditbegehren von Fr. 170'000.— für den Ausbau der Berchtwilerstrasse, mit 67 Nein gegen 45 Ja abgelehnt bzw. zurückgewiesen, mit dem Auftrag, einen Perimeterplan zwecks Einzug von Grundeigentümerbeiträgen auszuarbeiten.

Ziffer 2 des Antrages des Gemeinderates, Kreditbegehren von Fr. 60'000.— für die Erstellung eines Fussweges Berchtwilerstrasse bis Schöngrund II, wird dagegen mit 73 Ja gegen 33 Nein genehmigt.

7. Kreditbegehren für die Sanierung der 110 m - Bahn bei der Sportanlage und des Tartanplatzes bei der Meierskappelerstrasse

Dem Antrag des Gemeinderates, für die Sanierung der 110 m - Bahn und des Tartanplatzes einen Kredit von Fr. 270'000.— z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen, wird einstimmig zugestimmt.

8. Motion von Frau Margrit O. Müller betr. einer Reduktion der Hundesteuer von 50 % für AHV/IV-Bezüger

Aufgrund eines Gegenantrages wird die Motion, welche eine Reduktion der Hundesteuer für AHV/IV-Bezüger beinhaltet, mit 54 Nein gegen 43 Ja abgelehnt. Die Motion ist damit als erledigt abgeschlossen.

9. Motion von Herrn Matthias Werder und Herrn Arthur Meier betr. Verlegung des Festplatzes Buonaserstrasse Rotkreuz

Trotz Gegenantrag der Motionäre wird die Motion Werder/Meier betr. Verlegung des Festplatzes Buonaserstrasse Rotkreuz grossmehrheitlich nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschlossen.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 2. Dezember 1994, im Rathaus, Zimmer 22, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

**ANTRAG:**

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 1994 zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindegeschreiber-Stv.: T. Holl

## Voranschlag 1995

### - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Traktandum

2

Seite 6

#### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1995, welcher bei Fr. 24'966'700.— Aufwand und Fr. 25'036'240.— Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 69'540.— abschliesst.

Gegenüber dem Budget 1994 ist der Aufwand für 1995 um rund 1,6 Mio. höher veranschlagt. Die wichtigsten Positionen betreffen die Abschreibungen (+208'000), Passivzinsen (+161'000), Dienstleistungen für den baulichen Unterhalt (+357'000) und die Löhne der Lehrkräfte und Verwaltung (+384'000).

Der Ertrag ist von Fr. 23'351'500.— auf Fr. 25'036'240.— veranschlagt. Die folgenden Veränderungen sind ausschlaggebend: Beiträge des Kantons (+132'000), Anteil am kantonalen Finanzausgleich (-500'000), Benützungsgebühren (+546'000), Steuern (+1'455'000).

Vom kantonalen Finanzausgleich wird die Gemeinde Risch für 1995 noch einen Beitrag von Fr. 1'800'000.— beziehen können. Dies bedeutet eine Reduktion um Fr. 500'000.— gegenüber dem Voranschlag für 1994, zufolge des besseren durchschnittlichen Steuerertrages.

Nach den Bestimmungen von § 10 FAG (Finanzausgleichsgesetz) haben die Gemeinden, welche für das Rechnungsjahr 1993 einen kalkulatorischen Ertragsüberschuss ausweisen, davon einen Drittel für die Steuersenkung pro 1995 anrechnen zu lassen. Die Höhe der Steuerfussenkung ergibt sich aus diesem Drittel zu einem Prozentpunkt des tatsächlichen Steuerertrages. Wird die Senkung des Steuerfusses nicht vorgenommen, so ist die Differenz zwischen dem vorgeschriebenen und dem tatsächlich für die Steuerfussenkung verwendeten Betrag in die kantonale Ausgleichsrückstellung einzuzahlen. Würde demnach die Steuerfussenkung um 5 % von 91 % auf 86 % nicht durchgeführt, müsste eine Zahlung von rund Fr. 780'000.— an die kantonale Steuerausgleichsrückstellung geleistet werden.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für 1995 ist mit Fr. 9'161'000.— und der Ertrag mit Fr. 200'000.— budgetiert. Daraus resultiert ein Fehlbetrag von Fr. 8'961'000.— für 1995. Die grössten Einzelposten entfallen auf die Realisierung der Kanalisation UeG (1'800'000), Erschliessung Bahnhofmatte (1'120'000), Feuerwehr/Zivilschutzgebäude (2'500'000) und Kleinschulhaus mit Anbau Schulhaus 3 und Vordächer (2'000'000).

Der Finanzierungsfehlbetrag für 1995 im Finanzhaushalt der Gemeinde Risch berechnet sich wie folgt:

	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	Fr. 24'966'700.—	Fr. 25'036'240.—
Investitionsrechnung	Fr. 9'161'000.—	Fr. 200'000.—
Finanzierungsfehlbetrag		Fr. 8'891'460.—
<b>Total</b>	<b>Fr. 34'127'700.—</b>	<b>Fr. 34'127'700.—</b>

**ANTRAG:**

Es seien

1. die Steuern für das Jahr 1995 wie folgt zu erheben:
  - a) Einkommens- und Vermögenssteuern: 86 % des kantonalen Einheitssatzes
  - b) Personalsteuer: Fr. 10.— pro selbständig steuerpflichtige Person.
2. dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1995 die Genehmigung zu erteilen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

# Graphische Übersicht Budget 1995

Seite 8

**Investitions-  
rechnung**  
(Mittel-  
verwendung)

**Finanzierung**  
(Mittelherkunft)

**Laufende Rechnung**

(Aufwand und Ertrag ohne Übertrag  
Überschuss Vorjahr)  
Cashflow = Ertragsüberschuss, Abschrei-  
bungen, gesetzliche Rückstellungen



## **Bemerkungen zu den Kennziffern:**

(Punkt 5 auf Seite 7)

**Selbstfinanzierungskraft:** Selbstfinanzierung (Cashflow) in Prozenten des Ertrages ohne Verrechnung und durchlaufende Beiträge.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Selbstfinanzierung (Cashflow) in Prozenten der Nettoinvestitionen.

**Investitionsquote:** Bruttoinvestitionen in Prozenten der konsolidierten Gesamtausgaben (Ausgaben ohne Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, Verrechnungen).

**Eigenkapitalquote:** Eigenkapital in Prozenten der Passiven.

# Hauptzahlen der Gemeinde Risch

Seite 9

	Budget 1995	Budget 1994	Rechnung 1993	Rechnung 1992	Rechnung 1991
<b>1. Laufende Rechnung:</b>					
Ertrag	25.036.240	23.351.500	27.961.619,62	25.454.267,07	28.092.090,32
Aufwand	24.966.700	23.351.500	25.174.128,79	23.003.691,95	26.193.003,00
Ertragsüberschuss (-Fehlbetrag)	69.540	0	2.787.490,83	2.450.575,12	1.899.087,32
Cash Flow	2.861.540	2.584.000	5.977.266,81	5.156.833,00	4.376.306,00
<b>2. Investitionsrechnung:</b>					
Ausgaben	9.261.000	7.140.000	1.144.884,95	820.395,50	3.272.503,20
Einnahmen	200.000	2.629.000	0,00	206.804,00	-571.805,00
Finanzierungsfehlbetrag	9.061.000	4.511.000	1.144.884,95	613.591,50	3.844.308,20
<b>3. Bilanz:</b>					
Finanzvermögen	-	-	19.570.460,31	15.547.012,05	16.965.515,00
Verwaltungsvermögen	-	-	20.803.445,00	24.340.800,00	23.200.404,00
Bilanzsumme Aktiven	-	-	40.373.905,31	39.887.812,05	40.165.919,00
Fremdkapital	-	-	37.586.414,48	37.437.236,93	38.266.831,68
Eigenkapital	-	-	2.787.490,83	2.450.575,12	1.899.087,32
Bilanzsumme Passiven	-	-	40.373.905,31	39.887.812,05	40.165.919,00
<b>4. Steuererträge:</b>					
Steuern natürliche Personen	10.350.000	8.750.000	11.088.609,50	9.295.774,60	9.072.053,65
Steuern juristische Personen	2.931.000	2.757.000	3.072.246,90	3.475.875,40	2.263.395,20
Grundstückgewinnsteuer	1.450.000	1.670.000	732.523,65	582.222,75	876.813,00
Uebrigte Gemeindesteuern	211.000	310.000	216.329,35	287.739,70	329.337,90
Total Steuerertrag	14.942.000	13.487.000	15.109.709,40	13.641.612,45	12.541.599,75
Anteil am kant. Finanzausgleich	1.800.000	2.300.000	2.300.534,20	2.833.092,00	3.122.646,30
<b>5. Kennziffern:</b>					
1. Steuerfuss	86%	91%	96%	100%	100%
2. Selbstfinanzierungskraft	11,66	11,32%	21,84%	20,67%	15,81%
3. Selbstfinanzierungsgrad	31,57	57,28%	522,08%	840,43%	113,84%
4. Investitionsquote	42,91	35,28%	5,81%	4,15%	14,04%
5. Eigenkapitalquote	-	-	6,90%	6,14%	4,73%
6. Steuerertrag pro Einwohner in Fr.	1.897	1.483	1.963	1.655	1.610
<b>6. Anzahl Arbeitnehmer:</b>					
Beamte, Angestellte, Lehrlinge	17,80	18	17,80		
Betriebspersonal, Hauswarte	12,32	12	12,32		
Lehrpersonen	66,79	65	84,70		
Total (inkl. Teilzeitbeschäftigte)	96,91	95	94,82		
<b>7. Wohnbevölkerung:</b>					
Natürliche Personen	6.100	5.800	5.648	5.618	5.635
<b>8. Index:</b>					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	139,00	135,70	131,20
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	122,50	129,60	130,50

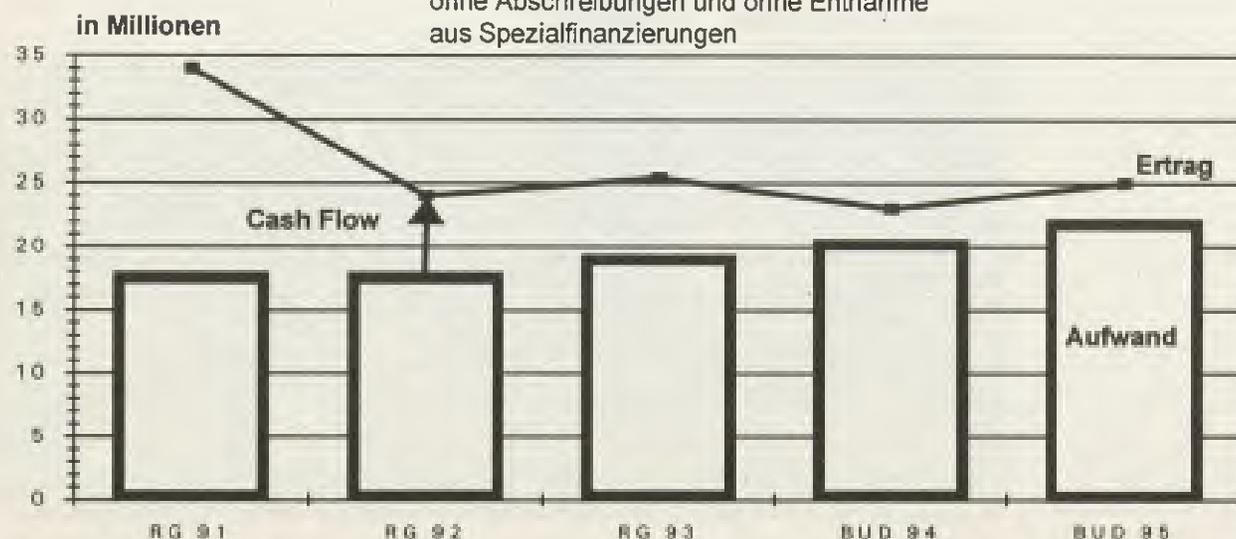
# Laufende Rechnung nach Kostenarten

Seite 10

	Budget 1995	Budget 1994	Rechnung 1993	Rechnung 1992	Rechnung 1991
<b>Aufwand</b>	<b>24'966'700,00</b>	<b>23'351'500,00</b>	<b>25'174'128,79</b>	<b>23'503'691,95</b>	<b>26'193'003,00</b>
30 Personalaufwand	11'172'850,00	10'839'000,00	10'558'942,20	9'057'844,09	9'146'588,05
31 Sachaufwand	4'002'050,00	4'122'500,00	4'195'336,70	3'442'661,73	3'979'621,45
32 Passivzinsen + Steuerskonti	1'722'000,00	1'578'000,00	1'610'201,64	1'050'972,03	1'614'753,05
33 Abschreib. + Steuerverluste	2'852'000,00	2'644'000,00	4'845'165,25	4'672'004,10	6'668'494,70
34 Beitrag an Finanzausgleich	155'000,00	178'700,00	178'948,80	42'165,50	38'334,40
35 Entschäd. an Gemeinwesen	235'600,00	183'200,00	74'286,35	60'562,10	122'737,25
36 Beiträge an Kanton + Dritte	3'476'100,00	3'250'800,00	3'016'730,30	2'460'062,40	1'955'885,30
38 Einlagen in Spezialfin. + Stiftungen	20'000,00	20'000,00	113'991,15	8'780,00	23'795,00
39 Interne Verrechnungen	532'100,00	525'300,00	582'826,40	498'660,00	442'602,80
<b>Ertrag</b>	<b>25'036'240,00</b>	<b>23'351'500,00</b>	<b>27'981'619,62</b>	<b>25'454'267,07</b>	<b>28'092'090,32</b>
40 Steuern	13'492'000,00	11'517'000,00	14'536'251,20	13'090'064,20	11'699'207,55
40a Grundstückgewinnsteuer	1'450'000,00	1'670'000,00	573'458,20	543'548,25	842'582,20
41 Regalien + Konzessionen	552'000,00	347'000,00	362'642,25	308'162,25	305'485,20
42 Vermögenserträge	528'240,00	464'400,00	683'719,90	508'648,35	576'247,85
43 Entgelte	2'315'400,00	1'771'400,00	2'262'548,55	1'675'909,25	1'270'016,35
44 Anteil am kt. Finanzausgleich	1'600'000,00	2'300'000,00	2'300'634,20	2'833'092,00	3'122'648,30
45 Rückerstatt. von Gemeinwesen	751'200,00	779'400,00	672'573,85	694'213,70	628'634,25
46 Beiträge des Kantons + Dritte	3'614'300,00	3'673'000,00	3'539'905,95	3'385'674,75	3'089'135,40
47 Durchlaufende Beiträge	0	4'000,00	6'581,00	6'007,00	4'550,00
48 Entnahme aus Spezialfinanzierung	0	0	2'450'575,12	1'899'087,32	6'149'106,42
49 Interne Verrechnungen	632'100,00	625'300,00	582'826,40	498'660,00	404'655,00
<b>Ergebnis</b>	<b>69'540,00</b>	<b>0</b>	<b>2'787'490,83</b>	<b>2'450'575,12</b>	<b>1'899'087,32</b>

## Jahresvergleich

ohne Abschreibungen und ohne Entnahme  
aus Spezialfinanzierungen

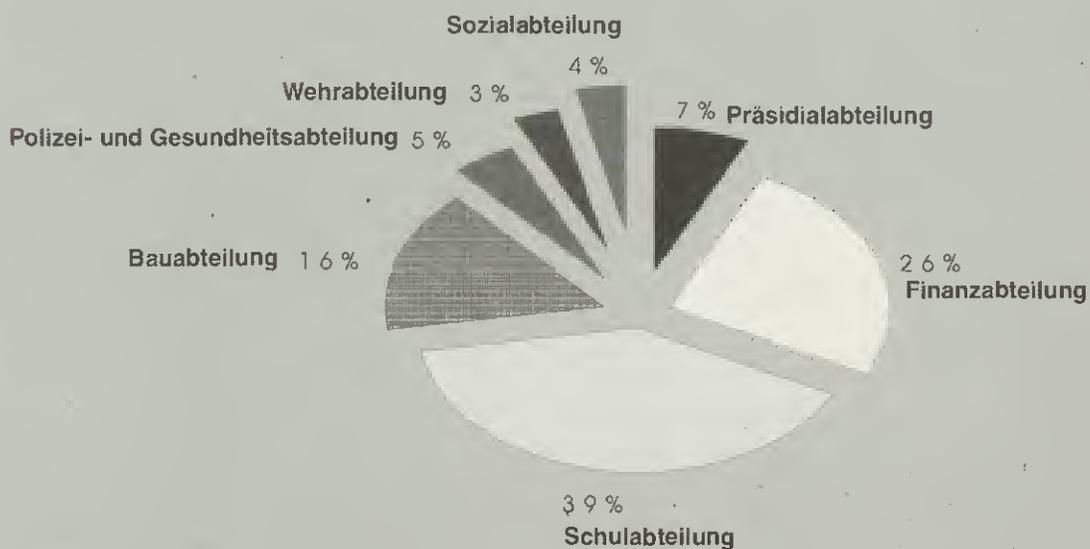


# Budget 1995 nach institutioneller Gliederung

Seite 11

	BUDGET 1995		BUDGET 1994		RECHNUNG 1993	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11 Präsidialabteilung	1.768.050,00	298.900,00	1.594.000,00	322.500,00	1.652.759,08	273.017,05
12 Finanzabteilung	6.373.300,00	17.620.240,00	5.922.800,00	16.619.400,00	7.870.941,00	20.982.832,12
13 Schulabteilung	9.978.300,00	4.418.200,00	9.533.300,00	4.229.500,00	9.056.446,55	4.078.528,45
14 Bauabteilung	3.962.600,00	2.063.600,00	3.777.700,00	1.506.300,00	3.989.398,91	1.990.070,40
15 Polizei- und Gesundheit	1.163.900,00	22.000,00	1.007.500,00	21.000,00	1.162.646,85	31.023,70
16 Wehrabteilung	837.650,00	201.300,00	702.300,00	247.800,00	827.305,40	250.098,95
17 Sozialabteilung	882.900,00	412.000,00	813.900,00	405.000,00	614.631,00	356.048,95
<b>TOTAL</b>	<b>24.966.700,00</b>	<b>25.036.240,00</b>	<b>23.351.500,00</b>	<b>23.351.500,00</b>	<b>25.174.128,79</b>	<b>27.961.619,62</b>
Ergebnis	69.540,00		0,00		2.787.490,83	

Budget 1995: Aufwand im Abteilungsvergleich





# 12 Finanzabteilung

Seite 13

Kto. Bezeichnung	BUDGET 1995		BUDGET 1994		RECHNUNG 1993	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1203 Verwaltung	201.800,00		192.200,00			
1205 EDV Anlage	62.000,00		41.200,00		61.526,15	
1220 AHV, IV, EO, FAK	694.000,00		643.000,00		620.781,00	
1223 Andere Versicherungen	34.000,00	1.000,00	41.000,00	1.000,00	37.989,20	
1230 Liegenschaften Finanzverm.	37.200,00	142.580,00	35.200,00	117.600,00	36.173,95	200.501,85
1237 Zentrum Dorfmat	501.100,00	190.860,00	457.100,00	181.000,00	407.689,86	277.575,65
1250 Passivzinsen	1.602.000,00		1.458.000,00		1.493.418,74	
1251 Aktivzinsen		191.800,00		185.800,00		291.293,65
1260 Ordentliche Steuern	266.000,00	13.440.000,00	264.200,00	11.765.000,00	242.639,05	14.325.167,05
1261 Finanzausgleich		1.800.000,00		2.300.000,00		2.300.534,20
1262 Übrige Steuern	158.200,00	1.502.000,00	181.900,00	1.722.000,00	193.083,10	784.542,35
1267 Gebühren + Konzessionen	25.000,00	352.000,00	25.000,00	347.000,00	25.000,00	352.642,25
1270 Abschreibungen	2.792.000,00		2.584.000,00		2.312.064,83	
1275 Verw. Überschuss Vorjahr					2.450.575,12	2.450.575,12
<b>12 TOTAL</b>	<b>6.373.300,00</b>	<b>17.620.240,00</b>	<b>5.922.800,00</b>	<b>16.619.400,00</b>	<b>7.870.941,00</b>	<b>20.982.832,12</b>
<b>Netto</b>		<b>11.246.940,00</b>		<b>10.696.600,00</b>		<b>13.111.891,12</b>

Konto	Bezeichnung	Budget 1995	Budget 1994	Begründung
1205 / 31501	Unterhalt EDV Anlage	42'000	25'000	Wartung und Unterhalt des Netzwerkes (6'500), ab 1995 erstmals Wartung der LARIX Applikationen (21'000), Updates Microsoft Bürosoftware (12'000).
1205 / 31502	Lizenzgebühren ZDV	15'000	8'000	Nachbelastung der ZDV Gebühren für 1986 bis 1991.
1220 / 36100	Beiträge an AHV, IV, EO, FAK	694'000	643'000	Erhöhungen gemäss Vorgaben der kantonalen Stellen.
1237 / 31100	Anschaffungen Mobliar/Maschinen	36'600	20'000	Ersatz von div. Saalgeschirr/Tischtücher (20'000), Occasion Klavier (5'500)
1237 / 31401	Unterhalt Plätze und Anlagen	46'000	23'000	Verbesserung der Bepflanzung und Gestaltung der Dorfmatumgebung (20'000).
1250 / 32200	Verzinsung langfristige Darlehen	1'587'000	1'416'000	Höhere Zinsbelastung durch die geplanten Investitionen, z.B. Schulhaus und Feuerwehrgebäude
1260 / 40000	Ordentliche Steuern	13'440'000	11'765'000	Die Berechnung basiert auf den Steuereinnahmen 1993 unter Berücksichtigung der Steuerfussenkung auf 86 %.
1261 / 44400	Anteil am kant. Finanzausgleich	1'800'000	2'300'000	Durch die sehr hohe durchschnittliche Steuerkraft verringert sich der Anteil am kantonalen Finanzausgleich.
1262 / 40301	Grundstückgewinnsteuer neues Recht	1'300'000	1'500'000	Berechnung basiert auf den bereits vorhandenen Depotgeldern.

# 13 Schulabteilung

Kto.	Bezeichnung	BUDGET 1995		BUDGET 1994		RECHNUNG 1993	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301	Schulkommission	11.400,00		11.300,00		11.389,20	
1305	Verwaltung	278.200,00	106.300,00	203.900,00	74.400,00	182.491,70	57.312,80
1307	Kindergarten	536.000,00	236.700,00	492.300,00	214.500,00	482.046,50	213.594,40
1310	Primarschule	3.637.900,00	1.643.000,00	3.610.100,00	1.654.800,00	3.424.296,55	1.598.636,40
1320	Oberstufenschule	2.504.500,00	1.443.500,00	2.378.200,00	1.377.600,00	2.262.220,10	1.316.474,10
1330	Hauswirtschaft	194.300,00	71.500,00	201.600,00	76.400,00	206.496,20	80.402,05
1331	Turnunterricht	203.700,00	65.350,00	204.200,00	66.200,00	187.398,20	67.654,65
1332	Sprachheilschule	132.500,00	75.550,00	122.900,00	58.900,00	117.972,50	60.321,05
1333	Musikschule	826.400,00	529.800,00	790.700,00	491.000,00	740.064,30	475.512,40
1340	Schul- und Gemeindebibl.	71.300,00		69.900,00	200,00	70.472,05	150,00
1350	Schuldienste und Diverses	359.700,00	75.000,00	394.700,00	75.000,00	295.949,60	54.543,50
1352	Schulzahnpflege	150.400,00	108.000,00	114.000,00	82.000,00	125.239,70	90.509,70
1380	Schulhäuser	1.030.200,00	63.500,00	892.100,00	58.500,00	926.998,80	63.417,60
1390	Mobiliar	41.800,00		47.400,00		23.411,15	
<b>13</b>	<b>TOTAL</b>	<b>9.978.300,00</b>	<b>4.418.200,00</b>	<b>9.533.300,00</b>	<b>4.229.500,00</b>	<b>9.056.446,55</b>	<b>4.078.528,45</b>
	<b>Netto</b>	<b>5.560.100,00</b>		<b>5.303.800,00</b>		<b>4.977.918,10</b>	

Konto	Bezeichnung	Budget 1995	Budget 1994	Begründung
1305 / 30202	Gehälter Leitung Lehrkräfte	200'400	139'100	Anteil für neue 50 % Stelle des Prorektors.
1352 / 31801	Behandlungskosten	145'000	110'000	Mehrkosten zufolge Änderung der Behandlungstaxpunkte.
1380 / 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	273'000	138'200	Schulhaus Holzhäusern: Heizung auswechseln (30'000) Schulhaus Risch: Ersatz Turnhallenfenster (42'000) Doppeltumhalle: Trennvorhang für bessere Auslastungsmöglichkeit (38'000).

# 14 Bauabteilung

Seite 15

Kto. Bezeichnung	BUDGET 1995		BUDGET 1994		RECHNUNG 1993	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401 Baukommissionen	77.000,00		41.100,00		82.510,85	
1403 Verwaltung	382.700,00	63.000,00	389.300,00	57.500,00	462.830,80	106.911,75
1405 Ortsplanung	204.000,00	20.000,00	150.000,00	20.000,00	182.169,65	20.180,00
1407 Vermessung	56.000,00	500,00	53.000,00	500,00	42.882,55	192,00
1411 Personal Werkdienst	414.600,00	414.600,00	409.300,00	408.800,00	465.326,40	465.326,40
1430 Werkhof	274.000,00	500,00	225.200,00	500,00	258.568,80	388,00
1440 Unterh. Strassen/Anlagen	151.100,00		142.500,00		172.065,10	
1441 Winterdienst	24.000,00		25.700,00		19.992,40	
1445 Ausbau Strassen/Anlagen	109.000,00		94.700,00		221.647,55	
1446 Plätze und Anlagen	269.000,00		312.900,00		291.827,31	
1447 Schwimmbad Rotkreuz/Zwek	141.500,00	33.000,00	109.000,00	36.000,00	127.521,45	31.786,50
1450 Kanalisation und Kläranlage	552.000,00	980.000,00	427.000,00	480.000,00	387.586,60	814.394,55
1460 Abfallbeseitigung	1.021.600,00	550.000,00	1.120.900,00	500.000,00	1.037.898,95	550.891,20
1461 Umweltschutz	28.300,00		26.200,00		29.993,60	
1480 Verkehrswesen	257.800,00	2.000,00	250.900,00	3.000,00	206.576,90	
<b>14 TOTAL</b>	<b>3.962.600,00</b>	<b>2.063.600,00</b>	<b>3.777.700,00</b>	<b>1.506.300,00</b>	<b>3.989.398,91</b>	<b>1.990.070,40</b>
Netto	1.899.000,00		2.271.400,00		1.999.328,51	

Konto	Bezeichnung	Budget 1995	Budget 1994	Begründung
1405 / 31845	Strassenplanung	105'000	10'000	Planungsarbeiten für Unterführung Ost, Zufahrtsplanung SBB/Migros und Birkenstrasse
1411 / 49001	Verrechnungen Werk	414'600	408'800	Die Aufteilung der internen Verrechnungen variiert stark, basiert auf Erfahrungswerten.
1430 / 31104	Anschaffungen Fahrzeuge	32'000	73'000	Weniger Anschaffungen, vorgesehen ist Abrollanhänger für Container (27'000).
1445 / 31402	Ausbau Gemeindestrassen	90'000	75'000	Neuer Belag Berchtwilerstrasse (30'000) und im Bereich Dersbach (30'000)
1446 / 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	124'000	119'000	Beleuchtung mit 3 Kandelabern für Faustballplatz (52'000), diverser ordentlicher Unterhalt.
1447 / 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	59'500	29'000	Diverser technischer Unterhalt (7'500), Automatisierung der Rückspülung (25'000), zusätzliche Bepflanzung beim Schwimmbad (8'000).
1450 / 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	127'000	30'000	Alarmierungsvorrichtung Küntwilerbach (22'000), Sicherungsarbeiten Kanalisation Birkenmatt (70'000).
1450 / 43410	Gebühren: Anschluss	570'000	120'000	Anschlussgebühren im Baugebiet und im UEG gemäss Baufortschritt der Kanalisationsarbeiten.
1460 / 31826	Kehrichtverwertung	400'000	550'000	Verbilligung der Verbrennungskosten
1480 / 36404	Betriebsdefizitbeitrag ZVB	154'000	175'000	Gemäss vorgesehener Kostenzuteilung.

# 15 Polizei- und Gesundheitsabteilung

Seite 16

Kto.	Bezeichnung	Budget 1995		Budget 1994		Rechnung 1993	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1505	Verwaltung	18'000,00		18'000,00		10'000,00	
1510	Polizeiwesen	178'600,00	11'000,00	112'100,00	10'000,00	85'671,45	19'506,50
1530	Marktwesen		1'500,00		1'500,00		1'390,00
1540	Gesundheitswesen	907'000,00	9'000,00	819'700,00	9'000,00	1'020'853,70	8'887,20
1550	Friedhof und Bestattung	60'300,00	500,00	57'700,00	500,00	46'121,70	1'240,00
<b>15</b>	<b>TOTAL</b>	<b>1'163'900,00</b>	<b>22'000,00</b>	<b>1'007'500,00</b>	<b>21'000,00</b>	<b>1'162'646,85</b>	<b>31'023,70</b>
	Netto	1'141'900,00		986'500,00		1'131'623,15	

Konto	Bezeichnung	Budget 1995	Budget 1994	Begründung
1510 / 35103	Beitrag an Kantonspolizei	100'000	15'000	Erhöhung der Abgeltung von Fr. 2,50 auf Fr. 17.-- pro Einwohner, gemäss Regierungsratsbeschluss.
1540 / 36522	Wohnheim Euw matt	68'300	0	Baubeltrag gemäss Beschluss des Regierungsrates.
1540 / 36524	Prämienverbilligung Krankenkassen	40'000	0	Beitrag an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse für die Durchführung der Prämienverbilligung. Beschluss des Regierungsrates.

# 16 Wehrabteilung

Seite 17

Kto.	Bezeichnung	Budget 1995		Budget 1994		Rechnung 1993	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1605	Verwaltung	127'500,00	53'000,00	121'700,00	56'000,00	120'294,20	57'770,90
1610	Feuerschau/Rauchgas/SR Kontr.	38'000,00		48'300,00	10'000,00	41'369,20	8'480,35
1620	Feuerwehrdienst	218'650,00	75'000,00	200'100,00	65'500,00	132'547,90	60'141,30
1630	Feuerwehrdepot/Einricht.	182'300,00	37'000,00	145'600,00	18'500,00	242'608,05	42'457,30
1640	Militäreinrichtungen	11'000,00	15'000,00	31'000,00	75'000,00	16'411,50	43'223,10
1650	Schiesswesen	5'000,00		5'000,00		9'971,10	
1660	Zivilschutz	250'400,00	21'300,00	147'000,00	22'800,00	224'096,30	38'026,00
1670	Notorganisation	4'800,00		3'600,00		40'007,15	
16	<b>TOTAL</b>	<b>837'650,00</b>	<b>201'300,00</b>	<b>702'300,00</b>	<b>247'800,00</b>	<b>827'305,40</b>	<b>250'098,95</b>
	Netto	636'350,00		454'500,00		577'206,45	

Konto	Bezeichnung	Budget 1995	Budget 1994	Begründung
1630 / 31100	Anschaffungen Möbiliar/Maschinen	77'100	35'400	Funkrufempfänger (14'000), Umbau von zwei ZS Motorspritzen (26'000).
1640 / 31819	Entschädigung an Private	5'000	30'000	Wegen zweijährigem WK Turnus ist mit geringerer Belegung zu rechnen, analog dem Konto 1640.45000.
1660 / 30900	Weiterbildung/Kurse	45'000	25'000	Gemeindeübung (zweijähriger Turnus), zusätzliche Ausbildungskurse wegen Reform 95.
1660 / 31400	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	51'000	8'000	Ersatz der Geschirrspülmaschine in BSA Küche (11'000), Reparaturen von Teppich, sanitären Einrichtungen und Toiletten (27'000).
1660 / 36806	Schutzraummöblierung für Neubauten	30'000	0	Für laufende Neubautätigkeit.

# 17 Sozialabteilung

Seite 18

Kto. Bezeichnung	BUDGET 1995		BUDGET 1994		RECHNUNG 1993	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1705 Verwaltung	232.800,00	23.000,00	174.400,00	24.000,00	166.818,40	26.902,35
1710 Fürsorge und Vormundschaft	11.000,00		8.000,00		7.600,00	
1715 Unterstützung gem. Bundesg.	250.000,00	135.000,00	250.000,00	140.000,00	137.528,90	101.174,30
1716 Unterstützung gem. Asylg.	284.000,00	240.000,00	254.700,00	229.000,00	260.997,00	223.188,30
1720 Sozialfürsorge	62.000,00	4.000,00	87.800,00	4.000,00	9.234,20	
1730 Wohnungsfürsorge	5.100,00		5.000,00		14.053,00	
1750 Bevorschussung von Alim.	38.000,00	10.000,00	34.000,00	8.000,00	18.399,50	4.784,00
<b>17 TOTAL</b>	<b>882.900,00</b>	<b>412.000,00</b>	<b>813.900,00</b>	<b>405.000,00</b>	<b>614.631,00</b>	<b>356.048,95</b>
<b>Netto</b>	<b>470.900,00</b>		<b>408.900,00</b>		<b>258.582,05</b>	

Konto	Bezeichnung	Budget 1995	Budget 1994	Begründung
1705 / 30100	Gehälter Verwaltung	158'000	110'000	Personalwechsel des Leiters der Sozialabteilung sowie Besoldungsnachgenuss gemäss Besoldungsreglement.
1716 / 30100	Gehälter Verwaltung	210'000	189'800	Schwangerschaftsurlaub und diesbezügliche Aushilfen.
1720 / 36523	Tagesmüttervermittlung	15'000	0	Defizitbeitrag für die geplante Tagesmüttervermittlung.

# Investitionsrechnung

Seite 19

	BUDGET 1995		BUDGET 1994	
	AUSGABEN	EINNAHMEN	AUSGABEN	EINNAHMEN
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>9.261.000</b>	<b>200.000</b>	<b>7.140.000</b>	<b>2.629.000</b>
<b>FINANZABTEILUNG</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>270.000</b>	<b>0</b>
Ersatz EDV Anlage S/36	89.000		270.000	
<b>BAUABTEILUNG</b>	<b>8.971.000</b>	<b>200.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>2.629.000</b>
<b>TIEFBAU</b>	<b>1.635.000</b>	<b>0</b>	<b>3.640.000</b>	<b>2.629.000</b>
Landverkauf Gössimatte				2.035.000
Erschliessung Gössimatte			1.500.000	
- Kostenanteil Dritter				100.000
Berchtwilerstrasse, Ausbau			170.000	
- Berchtwilerstrasse, Perimeter				90.000
Öff. Verbindungsweg Berchtwilerstr.	20.000		80.000	
Sanierung 110 m Laufbahn			110.000	
Sanierung Tartanplatz	270.000		160.000	
Verlängerung unt. Weidstr./Küntwilerstr.			220.000	
Verkehrsberuhigende Massnahmen	225.000		200.000	
- Anteil Kanton				100.000
Erschliessung Dorfkern Süd			1.200.000	
- Beiträge Dritter Dorfkern Süd				304.000
Erschliessung Bahnhofmatte	1.120.000			
<b>HOCHBAUTEN</b>	<b>5.367.000</b>	<b>100.000</b>	<b>1.020.000</b>	<b>0</b>
Feuerwehr/Zivilschutz	2.500.000			
- Subvention		100.000		
Schwimmbad Rotkreuz				
Sanierung öffentlicher Gebäude	62.000			
Projektierung Erweiterung Schulanlage	50.000			
Kleinschulhaus, Anbau, Vordach	2.000.000		800.000	
Sanierung Schulhaus 2 + 3			100.000	
Sanierung Dach Schulhaus Holzhäusern				
Sanierung Dach Binzmühle	190.000		120.000	
Parking, Bushalt Bahnhof Nord	565.000			
<b>LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ</b>	<b>1.969.000</b>	<b>100.000</b>	<b>2.040.000</b>	<b>0</b>
Kanalisation UeG, Projekt			40.000	
Kanalisation UeG	1.800.000		2.000.000	
- Kostenanteil Dritter		100.000		
Wasserversorgung Rotkreuz				
Kapelle St. German	169.000			
<b>POLIZEI- UND GESUNDHEITSWESEN</b>	<b>148.000</b>	<b>0</b>	<b>110.000</b>	<b>0</b>
Männerheim Steinhausen	66.000		110.000	
Zweckverband Notschlachanlage	82.000			
<b>WEHRABTEILUNG</b>	<b>53.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>0</b>
Schiessanlage 300 m, Risch			60.000	
Ausrüstung priv. + öff. Schutzräume	53.000			

## Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag für das Jahr 1995 der Einwohnergemeinde Risch

Seite 20

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichneten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 1995 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht.

Der Voranschlag 1995 weist bei einem geschätzten Aufwand von Fr. 24'966'700.— und einem geschätzten Ertrag von Fr. 25'036'240.— einen Mehrertrag von Fr. 69'540.— aus.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 1995 geplante Investitionen von insgesamt Fr. 9'061'000.— vor. Für diese Kredite werden vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Trotz der anstehenden grossen Investitionen im Bereich Kanalisationen, Kleinschulhaus und Feuerwehrgebäude ist eine Steuersenkung von 91 % um 5 % auf 86 % des kantonalen Einheitssatzes vorgesehen. Diese Steuersenkung ist bei den gegebenen Voraussetzungen vernünftig und wird zur Annahme empfohlen.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung beantragen wir:

1. den Voranschlag für das Jahr 1995 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss für das Jahr 1995 mit 86 % des kantonalen Einheitssatzes und die Personalsteuer mit Fr. 10.— pro selbständig steuerpflichtige Person zu genehmigen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

H. Stuber

K. Stuber

P. Fuchs

## Finanzplan 1994 - 1999

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir unterbreiten Ihnen den Finanzplan 1994 - 1999. Nebst den bewilligten Investitionen von ca. 5,9 Mio. stehen auch für die Zukunft neue Investitionen von rund 23 Mio. an. Die geplanten und bewilligten Investitionen sind aus den Tabellen ersichtlich, ebenso die Auswirkungen, welche im Detail nachfolgend erläutert werden:

**A) Bewilligte Kredite**

Die Positionen „Wasserversorgung Ausbau“ und „Schwimmbadsanierung“ sind abgeschlossen und werden in der Rechnungslegung 1994 abgerechnet. Diese Positionen erscheinen nicht mehr auf der Liste.

Folgende Vorhaben wurden durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Dezember 1993 und 27. Juni 1994 beschlossen und erscheinen somit neu unter den bewilligten Krediten:

**13. Dezember 1993:**

Ersatz EDV IBM S/36  
Männerheim Steinhausen  
Projektierung Erweiterung Schulanlage

**27. Juni 1994:**

Sanierung Tartanplatz, Meierskappelerstrasse  
Öffentlicher Verbindungsweg Berchtwilerstrasse  
Erschliessung Bahnhofmatte

**B) Noch nicht bewilligte Kredite**

- B1+2 **Birkenstrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 1'760'000.—**  
Der Ausbau der Birkenstrasse ist seit einigen Jahren immer wieder hinausgeschoben worden. Mit der möglichen Realisierung der Überbauung Sonnmatt drängt sich der Ausbau der Birkenstrasse im Jahre 1996 auf, mit Perimeterpflicht der Anstösser.
- B3+4 **Blegistrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 390'000.—**  
Anschliessend an den Ausbau der Birkenstrasse ist auch der Ausbau der Blegistrasse vorzunehmen, mit Perimeterpflicht der Anstösser.
- B5+6 **Berchtwilerstrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 80'000.—**  
Nach Fertigstellung der Überbauung an der Berchtwilerstrasse wird der Ausbau der Berchtwilerstrasse notwendig, mit Perimeterpflicht der Anstösser.
- B7+8 **Verlängerung Untere Weidstrasse bis Küntwilerstrasse, Ausbau und Perimeter, Fr. 190'000.—**  
Zur Erledigung der hängigen Motion werden Vorschläge und Anträge unterbreitet. Die Anstösser werden dann perimeterpflichtig.

- B9 **Verkehrsberuhigende Massnahmen, Meierskappelerstrasse/Weidstrasse**  
**Fr. 130'000.—**  
Zur Erledigung der hängigen Motion wurde der beiliegende Antrag ausgearbeitet.
- B10 **Verkehrsberuhigende Massnahmen Waldeten-/Meierskappelerstrasse,**  
**Fr. 225'000.—**  
Zum Schutz der Fussgänger sind verschiedene verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen.
- B11 **Lärmschutz SBB/Strassen, Fr. 1'000'000.—**  
Die Lärmbelastung durch die SBB und die stark befahrenen Strassen ist für unser Dorf untragbar. Dabei ist auf die Gestaltung und das Dorfbild Rücksicht zu nehmen. In den kommenden Jahren muss mit den SBB eine gangbare Lösung erarbeitet werden.
- B12 **Öffentliche Verkehrsanlagen Bahnhofplatz, Fr. 1'000'000.—**  
Auf der Nordseite des Bahnhofes ist die Fussgängerunterführung zu verlängern und benutzerfreundlicher zu gestalten.
- B13+14 **Erschliessung Dorfkern Süd, Ausbau und Perimeter, Fr. 3'290'000.—**  
Mit der gemeinsamen Erschliessung ab der Buonaserstrasse für die privaten Neubauten soll gleichzeitig der Bahnhofplatz samt Bushaltestellen, Velounterständen und öffentlichem Parking mit Liftzugang realisiert werden. Die öffentlichen Parkplätze sind eine Ergänzung zu den Parkplätzen im Dorfamt und können für Park + Ride, als Einkaufsparkplätze sowie bei Abendveranstaltungen im Dorfamt benützt werden. Die Anstösser werden dann perimeterpflichtig.
- B15+16 **Feuerwehr/Zivilschutz, Bau und Subvention, netto Fr. 6'885'000.—**  
Es ist vorgesehen, den Werkhof im heutigen Feuerwehrdepot unterzubringen. Die Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes sowie Lagerraum für den Zivilschutz ist auf der Nordseite von Rotkreuz vorgesehen. An die Erstellung des Feuerwehrgebäudes richtet die Gebäudeversicherung Subventionen aus.
- B17+18 **Kleinschulhaus, Anbau Schulhaus 3, Vordächer, Bau und Subvention, netto**  
**Fr. 5'300'000.—**  
Die Projektierungsarbeiten für das Kleinschulhaus stehen kurz vor dem Abschluss. Die Vorlage für den Baukredit erfolgt nächstens.
- B19 **Umbau Schulhaus 1, Fr. 700'000.—**  
Nach Abschluss der Bauarbeiten für das Kleinschulhaus und nach der Sanierung der Schulhäuser 2+3 werden im Schulhaus 1 die Musikzimmer eingerichtet.
- B20 **Sanierung Schulhäuser 2+3, Fr. 2'500'000.—**  
Nach Abschluss der Bauarbeiten für das Kleinschulhaus werden die Schulhäuser 2+3 saniert.
- B21 **Parking, Bushalt Bahnhof Nord, Fr. 565'000.—**  
Zusammen mit dem Ausbau der Birken-/Mattenstrasse sowie der Überbauung Sonnmatte werden zusätzliche öffentliche Parkplätze und eine gedeckte Haltestelle für den Busbetrieb realisiert (Siehe Antrag).
- B22 **Sanierung Dach Mittelhaus, Binzmühle, Fr. 190'000.—**  
Beim Gebäude sind grössere undichte Stellen vorhanden, die nur mit einer Neube-dachung, inklusive Verstärkung der Balkenkonstruktion, behoben werden können.

B23+24 **Rüstfahrzeug Feuerwehr, Beschaffung und Subvention, netto Fr. 345'000.—**  
Ersatz für ein zirka 20 Jahre altes Pikettfahrzeug. Das neue Rüstfahrzeug erlaubt eine bessere Materialbestückung und flexibleren Einsatz.

#### C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird infolge der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren ansteigen. Daraus ist ein grösserer Abschreibungsbedarf zu erwarten. Ohne Verschiebung der geplanten Bauvorhaben ist für das Jahr 1996 mit einer Zunahme der Abschreibungen um rund 76 % gegenüber dem Jahr 1994 zu rechnen.

#### D) Plan-Mittelflussrechnung, Fremdfinanzierung, Selbstfinanzierung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung, das Investitionsvolumen und die Finanzierungsmassnahmen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Jahren ein relativ konstanter Cash Flow resultieren wird. Die Neu- und Ersatzfinanzierungen werden 1996 einen Höhepunkt erreichen. Dies infolge der geplanten Investitionen und der Darlehensrückzahlungen von rund 8 Mio.

Die Mittelflussrechnung dient weiter zur Berechnung der Fremd- und Selbstfinanzierung. Die **Selbstfinanzierung** zeigt ein kurzfristiges Absacken auf 22 %. Über mehrere Jahre betrachtet, liegt der Selbstfinanzierungsgrad jedoch bei rund 70 %. Aus der **Fremdfinanzierung** sind die getätigten grossen Investitionen noch spürbar. Es wird in den nächsten Jahren nötig sein, positive Rechnungsabschlüsse zu realisieren, um diese Ausgaben reduzieren zu können.

#### E) Statistische Planungsgrundlagen

Die Tabelle dient als Grundlage für die Finanzplanung. Durch die positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre konnte der Steuerfuss um weitere 5 % auf 86 % reduziert werden. Um die zukünftigen Belastungen verkraften zu können, ist eine weitere Reduktion nicht möglich. Die Schuldentilgung ist vorrangig. Durch Zunahme der Wohnbevölkerung muss mit neuen Aufgaben und Kosten gerechnet werden.

#### F) Planrechnung 1994 - 1999

Die Planrechnung basiert auf der laufenden Rechnung nach Kostenarten. Für die Jahre 1996 - 1999 wird aufgrund der statistischen Plandaten hochgerechnet. Es ist zu erwarten, dass der Finanzausgleich infolge der Zunahme der Wohnbevölkerung wieder ansteigen wird. Grosse Auswirkungen zeigt die Entwicklung des Steuerfusses und der Zuzug von weiteren finanzkräftigen Steuerzahlern auf den Steuerertrag.

Abschliessend halten wir fest, dass in jeder Finanzplanung über einen Zeitraum von fünf Jahren gewisse Risiken enthalten sind. Trotz diesen Risiken ist die Finanzplanung ein wichtiges Instrument zur finanziellen Führung des Gemeindehaushaltes.

**Der Gemeinderat beantragt:**

vom vorliegenden Finanzplan 1994 - 1999 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

# A) Investitionsprogramm 1994 - 1999 bewilligte Kredite

Seite 25

	Kredit- beschluss	Bewill. Kredite in TFr.	Getätigte Invest. bis Dez. 1993	Saldo	Invest. 1994	Geplante Invest. 1995	Geplante Invest. 1996	Geplante Invest. 1997	Geplante Invest. 1998	Geplante invest. 1999
A1	Freiraum Dorfmat/Alterszentrum	18/06/90	1'280	1'280	0					
A2	Kanalisation: UeG Projekt.	27/06/88	250	170	80	80				
A3	Private Schutzraumrüst.	11/12/89	430	377	53	0	53			
A4	Projekt Schiessanlage	27/06/88	25	25	0					
A5	Schiessanlage 300 m	26/06/89	390	330	60	60				
A6	Umstellung auf Gasheizung	10/12/91	772	626	146	84	62			
A7	Landverkauf Gössimatte	29/06/92	-2'035	0	-2'035		-2'035			
A8	Erschliessung Gössimatte	29/06/92	1'818	0	1'818		1'818			
A9	Gössimatte 1. Anteil Perimeter	29/06/92	-460	0	-460		-100	-100	-100	-160
A10	Kapelle St. German	29/06/92	169	0	169	169				
A11	Sanierung Schulhaus Holzhäuser	09/12/92	180	159	21	21				
A12	Zweckverband Notschlachanlage	28/06/93	136	54	82	82				
A13	Kanalisation UeG: Bau	28/06/93	4'068	0	4'068	560	1'800	1'708		
A14	Kanalisation UeG: Perim.	28/06/93	-429	0	-429		-100	-100	-100	-129
A15	Ersatz EDV IBM S/36	13/12/93	270	0	270	181	89			
A16	Männerheim Steinhausen	13/12/93	110	0	110	44	66			
A17	Sanierung Tartanplatz, Meierskappelerstrasse	27/06/94	270	0	270	270				
A18	Öffentl. Verbindungsweg Berchtwilerstrasse	27/06/94	80	0	80	60	20			
A19	Projektierung Erweiterung Schulanlage	13/12/93	350	0	350	300	50			
A20*	Erschliessung Bahnhofmatte	27/06/94	1'220	0	1'220	100	1'120			
<b>Total bewilligte Kredite</b>			<b>8'894</b>							
<b>davon ausgeführte Investitionen</b>				<b>3'021</b>						
<b>davon ausstehende Investitionen</b>				<b>5'873</b>	<b>1'490</b>	<b>3'681</b>	<b>1'291</b>	<b>-200</b>	<b>-229</b>	<b>-160</b>

## B) Investitionsprogramm 1994 - 1999 noch nicht bewilligte Kredite

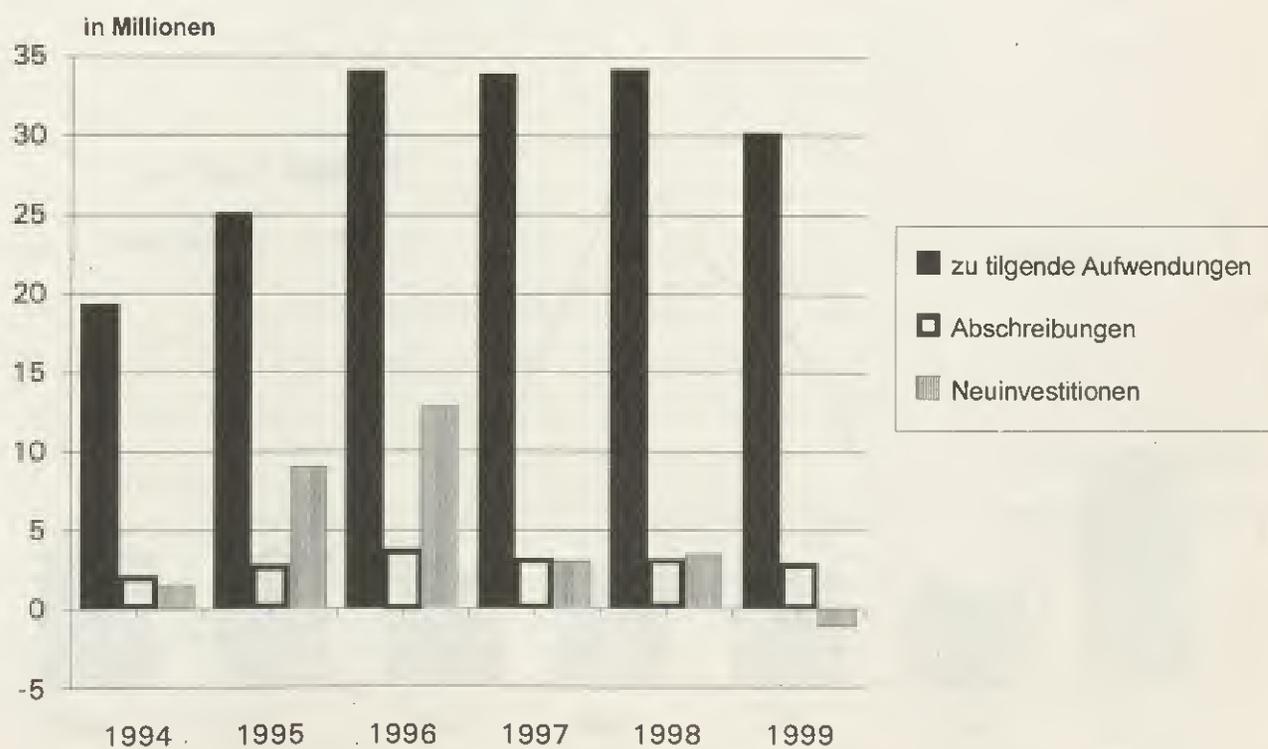
Seite 26

in Fr. 1'000		Total	Geplante Invest. 1995	Geplante Invest. 1996	Geplante Invest. 1997	Geplante Invest. 1998	Geplante Invest. 1999 + ff
<b>Tiefbau</b>		6'385	225	2'296	3'330	1'490	-956
B1	Birkenstrasse: Ausbau	3'520		500	1'000	1'000	1'020
B2	Birkenstrasse: Perimeter	-1'760			-560	-600	-600
B3	Blegistrasse: Ausbau	800			800		
B4	Blegistrasse: Perimeter	-410			-410		
B5	Berchtwilerstrasse: Ausbau	170		170			
B6	Berchtwilerstrasse: Perimeter	-90		-90			
B7	Verlängerung unt. Weidstr. bis Küntwilerstrasse	370		370			
B8	Perimeter	-180		-180			
B9	Verkehrsberuhigende Massnahmen	130		130			
B10	Verk. Beruh. Massn. Waldeten/Meierskappelerstr.	225	225				
B11	Lärmschutz SBB/Strasse	1'000			500	500	
B12	Öffentl. Verkehrsanlagen Bahnhofplatz	1'000		500	500		
B13	Erschliessung Dorfkern Süd	3'290		1'200	1'500	590	
B14	Beiträge Dritter, Dorfkern	-1'680		-304			-1'376
<b>Hochbau</b>		16'140	5'155	8'885	-100	2'200	0
B15	Feuerwehr/Zivilschutz	7'300	2'500	4'800			
B16	- Subvention	-415	-100	-315			
B17	Kleinschulhaus, Anbau SH3, Vordächer	7'400	2'000	4'400	1'000		
B18	- Subvention Kleinschulhaus	-2'100			-2'100		
B19	Umbau Schulhaus 1	700				700	
B20	Sanierung Schulhäuser 2 + 3	2'500			1'000	1'500	
B21	Parking, Bushalt Bahnhof Nord	565	565				
B22	Sanierung Dach Binzmühle, Mittelhaus	190	190				
<b>Übrige</b>		345	0	345	0	0	0
B23	Rüstfahrzeug Feuerwehr	575		575			
B24	-Subvention Rüstfahrzeug	-230		-230			
<b>TOTAL</b>		22'870	5'380	11'526	3'230	3'690	-956

## C) Zu tilgende Aufwendungen und Abschreibungen

Seite 27

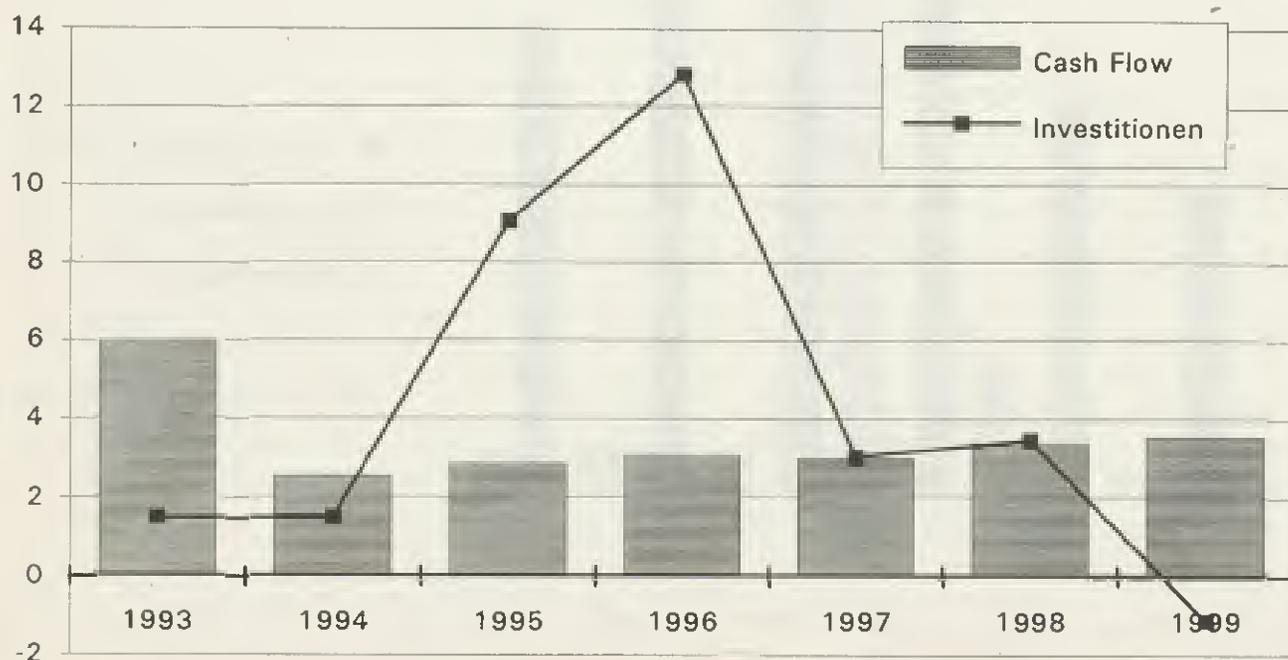
	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<b>Verwaltungsvermögen per 01. Januar</b>	20'803	19'355	25'124	34'147	33'971	34'251
- Sonderabschreibungen	-787	-500	0	0	0	0
- Auflösung Tilgungsreserven	0	0	0	0	0	0
Neuinvestitionen	1'490	9'061	12'817	3'030	3'461	-1'116
Abschreibungen 10 %	-2'151	-2'792	-3'794	-3'206	-3'181	-2'902
<b>Zu tilgende Aufwendungen per 31. Dezember</b>	19'355	25'124	34'147	33'971	34'251	30'233



## D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

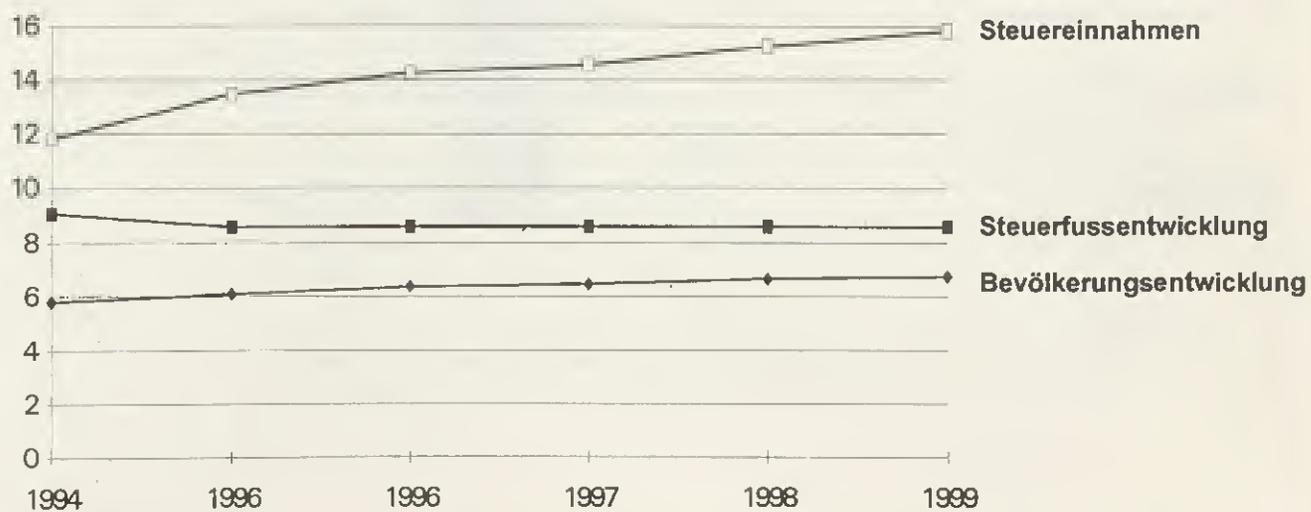
Seite 28

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<b>Mittelherkunft:</b>							
Ertragsüberschuss	2'787	0	69	-737	-203	208	640
Abschreibungen	2'312	2'151	2'792	3'794	3'206	3'181	2'902
Einlage gesetzliche Reserven	878	0	0	0	0	0	0
<b>= Cash Flow</b>	<b>5'977</b>	<b>2'151</b>	<b>2'861</b>	<b>3'057</b>	<b>3'003</b>	<b>3'389</b>	<b>3'542</b>
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	3'000	3'000	10'500	18'000	0	6'000	3'000
Desinvestierung	241	200	200	200	200	200	200
	<b>9'218</b>	<b>5'351</b>	<b>13'561</b>	<b>21'257</b>	<b>3'203</b>	<b>9'589</b>	<b>6'742</b>
<b>Mittelverwendung:</b>							
Investierung	1'466	1'490	9'061	12'817	3'030	3'461	-1'116
Rückzahlung langfristiger Darlehen	4'560	5'460	5'000	8'000	0	6'000	6'000
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	3'192	-1'599	-500	440	173	128	1'858
	<b>9'218</b>	<b>5'351</b>	<b>13'561</b>	<b>21'257</b>	<b>3'203</b>	<b>9'589</b>	<b>6'742</b>



# E) Statistische Planungsgrundlagen

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
Lehrpersonal (inklusive Musikschule)	65	67	67	68	68	69
Verwaltung, Abwarte, Werkhof	30	30	31	32	32	33
Lohnsteuerung	3,00%	1,50%	2,00%	1,50%	1,50%	2,00%
Sachsteuerung	2,00%	3,00%	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%
Kant. Subvention Lehrergehälter	55,00%	55,00%	55,00%	55,00%	55,00%	55,00%
Bevölkerungsentwicklung	5'800	6'100	6'350	6'450	6'650	6'750
Steuerfussentwicklung	91,00%	86,00%	86,00%	86,00%	86,00%	86,00%



## F) Planrechnung

Seite 30

	1994	1995	1996	1997	1998	1999
<b>Aufwand:</b>						
Subventionsberechtigte Lehrgelder	6'276	6'507	6'637	6'871	7'008	7'254
Übriger Personalaufwand	4'563	4'666	4'918	5'178	5'282	5'556
Sachaufwand	4'122	4'802	4'898	4'996	5'096	5'198
Passivzinsen + Steuerskonti	1'578	1'722	2'267	2'308	2'348	2'183
Abschreibungen + Steuerverluste	2'644	2'852	3'849	3'261	3'236	2'957
Beiträge, Entschädigungen	3'643	3'885	3'953	4'022	4'092	4'164
Interne Verrechnungen	525	532	550	550	550	550
<b>Total Aufwand</b>	<b>23'351</b>	<b>24'966</b>	<b>27'072</b>	<b>27'186</b>	<b>27'612</b>	<b>27'862</b>
<b>Ertrag:</b>						
Steuern	11'817	13'492	14'256	14'578	15'255	15'846
Grundstückgewinn / Konzessionen	2'017	1'802	2'000	2'000	2'000	2'000
Vermögenserträge	464	529	540	550	561	573
Entgelte Dritter	1'771	2'315	2'361	2'409	2'457	2'506
Finanzausgleich	2'300	1'800	2'000	2'000	2'000	2'000
Rückerstattungen	779	751	766	781	797	813
Kantonsbeiträge	179	208	212	216	221	225
Lehrerbesoldungssubventionen	3'499	3'606	3'650	3'779	3'855	3'990
Interne Verrechnungen	525	532	550	550	550	550
<b>Total Ertrag</b>	<b>23'351</b>	<b>25'035</b>	<b>26'219</b>	<b>26'863</b>	<b>27'696</b>	<b>28'502</b>
<b>Ergebnis:</b>	<b>0</b>	<b>69</b>	<b>-737</b>	<b>-322</b>	<b>83</b>	<b>640</b>

## Kreditbegehren für die Erstellung eines Velounterstandes, den Kauf von 15 Parkplätzen im Parkhaus "Sonnmatt" sowie für die Gestaltung der südlichen Parkhausfassade

### - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Beschluss vom 7. März 1994 hat der Regierungsrat den von der Einwohnergemeindeversammlung Risch am 13. Dezember 1993 beschlossenen Teilbebauungsplan „Bahnhofmatte“ (neu Sonnmatt) sowie den dazugehörenden Baulinien- und Strassenplan der Birkenstrasse genehmigt. Das Areal „Bahnhofmatte resp. Sonnmatt“ ist seit Beginn der Dorfkernplanung Bestandteil des Gesamtbebauungsplanareals „Wohndorf Kern Rotkreuz-Nord“. An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 1994 wurde einem Kreditbegehren für die Erschliessung der „Sonnmatt“ zugestimmt und gleichzeitig das diesbezügliche Strassenprojekt genehmigt.

In der Vorlage zur Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 1993 ist erwähnt, dass in einem Vorvertrag zwischen der Erbgemeinschaft H. Müller und der Einwohnergemeinde Risch u.a. der Planungsbeitrag, Landverkauf resp. Landabtausch und die Landabtretungen für öffentliche Zwecke geregelt wurden. Demnach verpflichtet sich die Gemeinde u.a., 15 öffentliche Parkplätze im geplanten Parkhaus, den Anbau eines Velounterstandes und das Vordach der Bushaltestelle gemäss den ausgewiesenen Erstellungskosten (ohne Landanteil), unter Vorbehalt der Genehmigung des erforderlichen Kredites an einer späteren Gemeindeversammlung, abzugelten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 1994 wurden - als erste und zweite Bauetappe des erwähnten Teilbebauungsplanes - u.a. fünf Mehrfamilienhäuser und das Parkhaus bewilligt. Ausgenommen von dieser Bewilligung ist die Gestaltung der Südfassade und des Vordaches des Parkhauses sowie die Bauart des gedeckten Veloabstellplatzes. Die ersten drei Mehrfamilienhäuser sind bereits im Rohbau erstellt. Mit dem Bau der beiden nächsten Mehrfamilienhäuser und dem Parkhaus wurde bereits begonnen. Das geplante Parkhaus der Überbauung „Bahnhofmatte resp. Sonnmatt“ kommt unmittelbar nördlich des Bahnhofes Rotkreuz - vis à vis des Freiverladeplatzes - zu liegen. Hier sollen in Zukunft auch die Busse der Verkehrsbetriebe vorfahren. Die 60 m lange Südfassade soll ohne grossen Mehraufwand so gestaltet werden, dass sowohl Busbenutzer als auch Bahnreisende einen freundlichen Eindruck von Rotkreuz erhalten. Um die Länge der Fassade zu unterteilen, wird die Tragkonstruktion des Bauwerkes offen gezeigt. Stützen, Decken und Dach gliedern die Fassade in 11 Teile. Die entstehenden Felder werden mit einbrennlackierten Maschengittern von 5 x 5 cm, das mit Distanz an den Füllelementen befestigt ist, ausgefacht. Aus demselben Material werden im Obergeschoss Elemente an die Stützen montiert. Diese Maschengitter werden von Kletterpflanzen, wie z.B. Efeu oder Reben bewachsen. Das Vordach für die Busbenutzer wird in einer leichten, eleganten Stahl- und Glaskonstruktion erstellt. Durch die Hervorhebung der Hauptträger, im gleichen Verhältnis wie die Fassade, wird auch das Vordach optisch unterteilt. Diese einfachen gestalterischen Massnahmen erzeugen einen freundlichen, diesem wichtigen Standort angemessenen Eindruck.

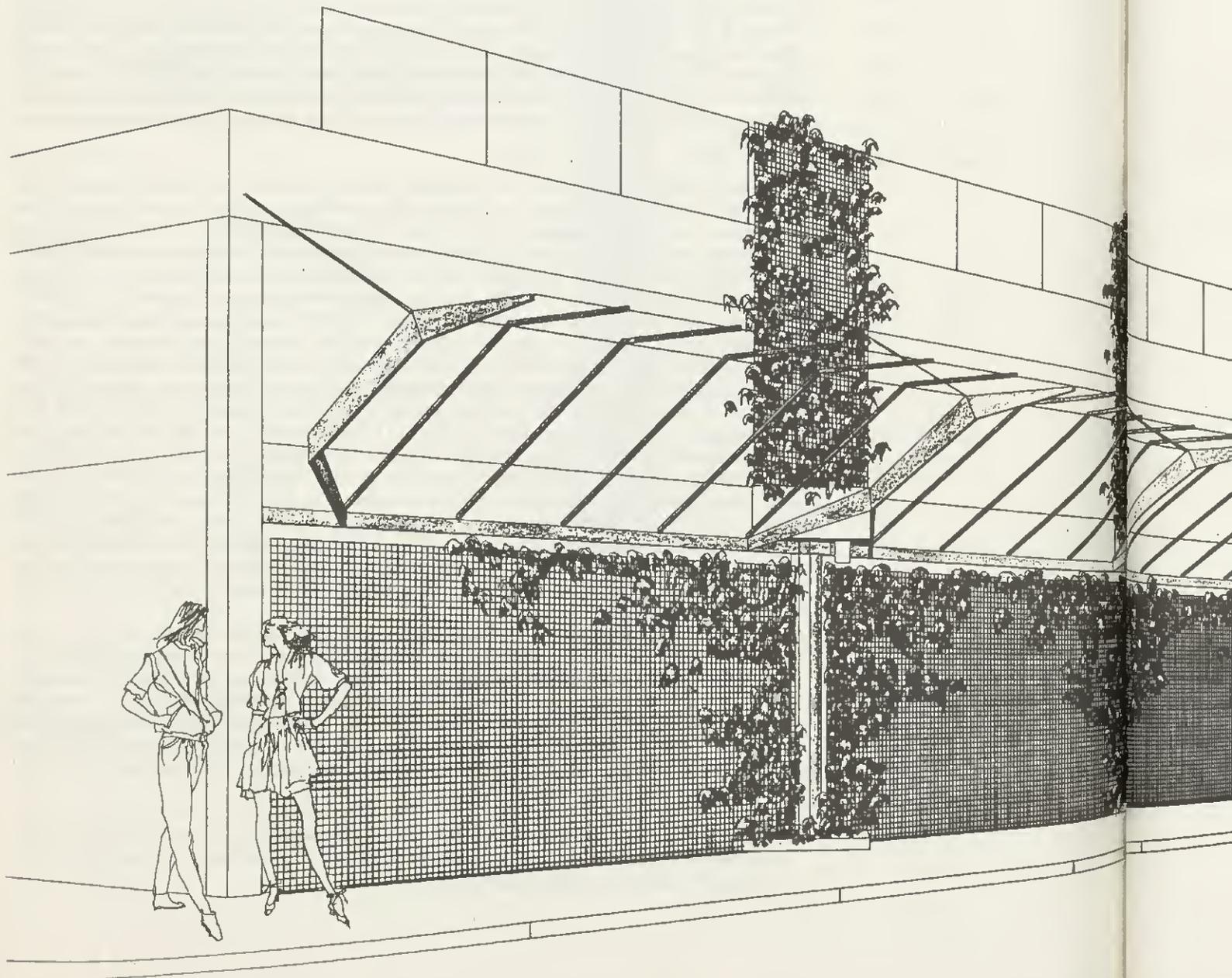
Im Rahmen der Dorfkernplanung Rotkreuz-Nord wurde die Schaffung von öffentlichen Parkplätzen vorbehalten. Die Erstellung einer kleinen Park and Ride Anlage kann nun im geplanten Parkhaus realisiert werden. Der Gemeinderat erachtet daher den Kauf von 15 Parkplätzen als sinnvoll. Ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang die Schaffung von öffentlichen und gedeckten Veloabstellplätzen. Der westlich des projektierten Parkhauses anzubauende Velounterstand bietet Platz für ca. 200 Velos. Der betonierte Velounterstand wird sehr benutzerfreundlich und transparent gestaltet. U.a. werden die Wandöffnungen mit den gleichen Maschengittern wie bei der Südfassade des Parkhauses ausgefacht.

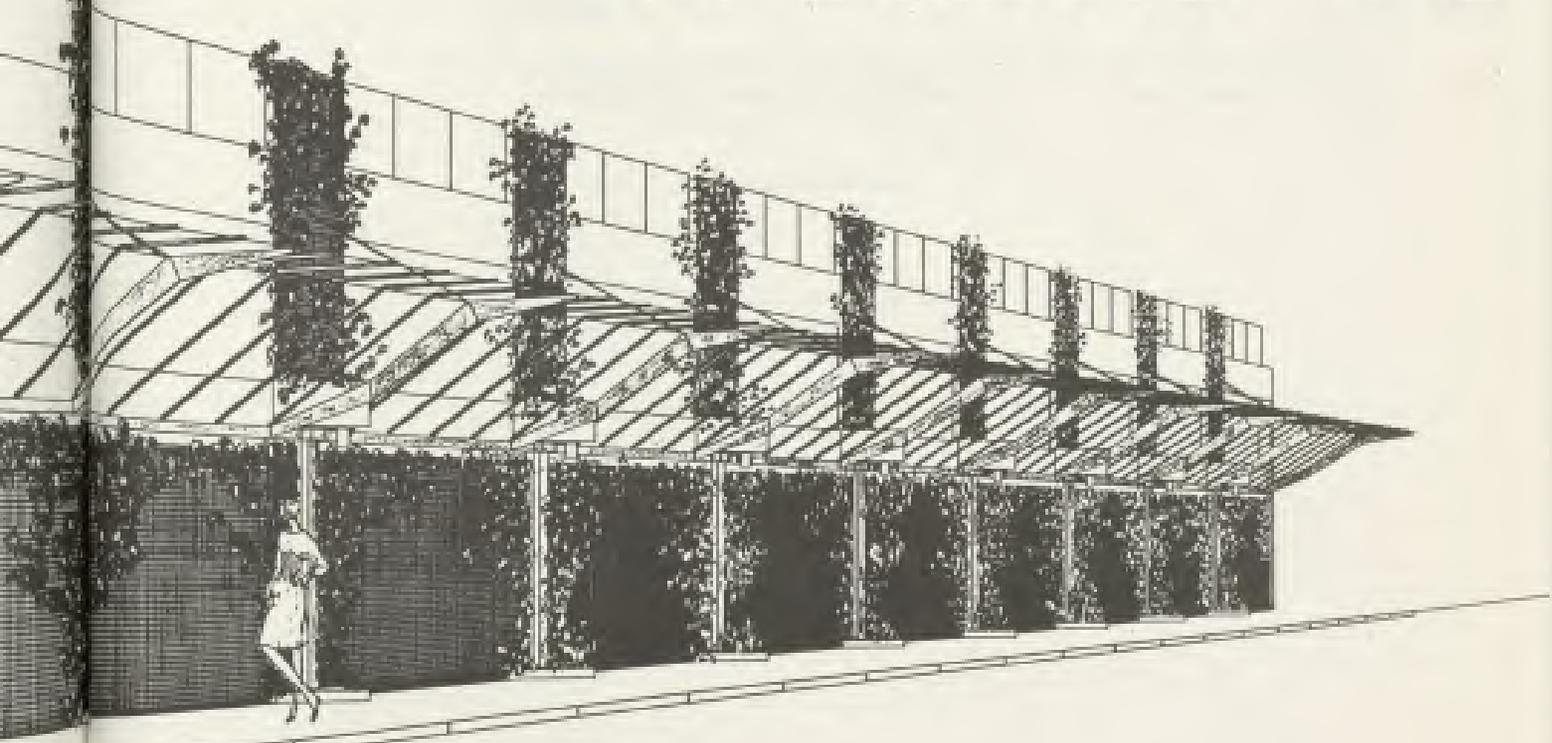
Mit dem Verkauf eines Teils der Alten Chamerstrasse (ca. 1274 m<sup>2</sup> à Fr. 120.—) an die Erbgemeinschaft H. Müller, Rotkreuz, kann der Verkaufserlös von Fr. 152'880.— bei dem Kauf der 15 Parkplätze (Fr. 300'000.—) verwendet werden.

## GESTALTUNG PARKHAUSFASSADE SÜD DER UBERBAUUNG BAHNHOFMATTE IN ROTKREUZ

### VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN:

- ZEIGEN DER TRAGKONSTRUKTION ( STÜTZEN )
- WEGLASSEN DES BLUMENTROGES AUF DEM DACH
- FÜLLEN DER FELDER UNTER DEM GLASDACH MIT EINBRENNLACKIERTEM MASCHENGITTER 5X5 CM.
- UNTERTEILEN DES VORDACHES ENTSPRECHEND DEN FELDERN.
- IN HOHE DES VORDACHES MONTIEREN VON DREIECKIGEN ETERNIT PFLANZGEFASSEN.
- MASCHENGITTER OBERHALB DES GLASDACHES IM BEREICH DER PFLANZGEFASSE BIS AUF DIE HOHE DES SCHALLSCHUTZGLASES.
- AM BODEN, UNTERHALB DER AUFGEHÄNGTEN PFLANZGEFASSE; ERSTELLEN VON PFLANZZONEN. ( AUCH BENUTZBAR ALS STANDORT FÜR BILLIETAUTOMATEN ODER LINIENTAFELN )
- ZWISCHEN DEN PFLANZZONEN SITZBÄNKE. ( TYP OLYMPIA, WIE DORFPLATZ ).
- AN DEN AUFGEHÄNGTEN PFLANZGEFASSEN BELEUCHTUNGSKÖRPER.
- VORDACHENTWASSERUNG IM BEREICH DER STÜTZEN. SICHTBAR. RINNE ALS TRAGENDES ELEMENT.
- BEPFLANZUNG DER PFLANZGEFASSE UND PFLANZZONEN MIT KLETTERPFLANZEN ( EFEU, REBEN ), WELCHE DAS MASCHENGITTER BEWACHSEN.





Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgende

**ANTRÄGE:**

Es seien

1. Für den Kauf von 15 Garageplätzen ein Kredit von Fr. 300'000.—, abzüglich Verkaufserlös von Fr. 152'880.—, ergibt einen Nettokredit von Fr. 147'120.—, zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Für die Erstellung eines Velounterstandes ein Kredit von Fr. 140'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
3. Für die Gestaltung der südlichen Parkhausfassade - zugleich als gedeckte Bushaltestelle ausgestaltet - ein Kredit von Fr. 274'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
4. Dem Gemeinderat die Vollmacht zu erteilen, die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Die Beträge der Anträge 2 und 3 erhöhen oder verringern sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

## Kreditbegehren für die Neubedachung der Liegenschaft Binzmühle

### - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bei der Liegenschaft Binzmühle sind beim Gemeindeteil rund 650 m<sup>2</sup> Dachfläche vorhanden. Der neuere Teil auf der Bachseite (ehemalige Mühle) ist bereits mit einem Doppeldach gedeckt. Die Dachkonstruktion weist in diesem Teil einen guten Zustand auf. Beim Mittelteil ist eine Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> nur einfach gedeckt. Wegen den vielen Wassereintrüben ist die ganze Holzkonstruktion schon seit längerer Zeit in einem sehr schlechten Zustand. Eine Neubedachung und eine Verstärkung resp. teilweise Ersetzung der Sparrenlage drängt sich daher auf. Gleichzeitig sind auch die stark verwitterten und morschen Klebdächer (ca. 50 m<sup>2</sup>) zu sanieren, da ohnehin ein Gerüst aufgestellt werden muss.

Die Neubedachung erfordert die übliche Ersetzung der Kehlbleche, Dachrinnen und Blitzschutzanlage. Die zwei vorhandenen Kamine (starke Versottung) müssen ebenfalls ersetzt resp. neu aufgemauert werden.

Für diese Sanierung ist ein Kostenaufwand von Fr. 190'000.— ermittelt worden. Darin ist ein Reservebetrag für die Behebung von versteckten Schäden (z.B. morsche Balken oder Bretter) enthalten.

Es ist vorgesehen, diese Arbeiten im Jahre 1995 ausführen zu lassen. Mit dieser Sanierung wird das Gebäude vorerst vor weiteren Wasserschäden geschützt. In einer nächsten Etappe, je nach der weiteren Nutzungsart, drängt sich auch bei der Fassade und im Innenausbau eine Total-sanierung auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund der Ausführungen den

#### ANTRAG:

Es sei

für die Neubedachung der Liegenschaft Binzmühle ein Kredit von Fr. 190'000.— z.L. der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

## Vollmachterteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Handänderungsverträgen

### - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Traktandum

6

Seite 36

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juli 1964 wurde die Gemeindeversammlung ermächtigt, dem Gemeinderat Vollmacht zu erteilen, für einen zu umschreibenden Zweck, bis zu einer näher zu bestimmenden Kreditsumme und auf eine festzusetzende beschränkte Zeitdauer, Grundstücke für die Gemeinde zu erwerben und zu veräussern. Von dieser Ermächtigung hat die Einwohnergemeinde Risch bisher bereits Gebrauch gemacht. Die letzte erteilte Vollmacht für einen Gesamtbetrag von Fr. 1'500'000.— ist bis zum 31. Dezember 1994 begrenzt.

Aufgrund dieser Vollmacht sind in den Jahren 1991 bis 1994 Verträge bis zu einer Summe von Fr. 256'900.— getätigt worden. Die abgeschlossenen Verträge werden jeweils im Verwaltungsbericht publiziert.

Um dem Gemeinderat weiterhin den Abschluss verschiedener kleiner Kauf-, Verkauf-, Tausch-, Abtretungs- und eventuell Dienstbarkeitsverträge in Bezug auf Strassenausbauten, auf Schaffung und Veräusserung von Landreserven und Arrondierungen von bestehenden Anlagen auch in Zukunft zu vereinfachen, ist eine beschränkte Vollmacht im Sinne des Regierungsratsbeschlusses zu befürworten. Mit dieser erneuten Vollmacht würde weiterhin ein rationelles Handeln seitens der Gemeinde ermöglicht.

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung solcher Vertragsgeschäfte stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den

#### ANTRAG:

Es sei

dem Gemeinderat für den Abschluss von Kauf-, Verkauf-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für Strassenbauten, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen von bestehenden Anlagen, bis zu einem Gesamtbetrag von Fr. 1'500'000.— und beschränkt auf die kommende Amtsperiode, d.h. vom 01. Januar 1995 bis zum 31. Dezember 1998, Vollmacht zu erteilen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

## Kreditbegehren für die Neugestaltung der Waldetenstrasse und die Aussenraumgestaltung Gebiet Waldeten

### - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Jahre 1984 ist für den Ausbau der Waldetenstrasse (5m Fahrbahn und 2m breites Trottoir) von der Gemeindeversammlung ein Kredit genehmigt worden. Gegen diesen Beschluss ist beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht worden mit dem Ergebnis, dass für diesen Ausbau ein Perimeterverfahren durchzuführen sei. Mit diesem Entscheid ist die Ausführung des Ausbaus der Waldetenstrasse praktisch verunmöglicht worden.

Im Jahre 1993 stellte sich der Verkehrskommission als Hauptaufgabe die Untersuchung der neургalgischen Verkehrsstellen im südlichen Dorfteil von Rotkreuz. Diese wurden in der Gesamtsicht Rotkreuz untersucht. Die Reihenfolge der Auflistung der Probleme stellt keine Prioritätenfolge dar.

#### - **Schleichweg von der Meierskappelerstrasse zur Küntwilerstrasse**

Dieser Schleichweg besteht eigentlich aus zwei Streckenabschnitten, einerseits die Waldetenstrasse/Küntwilerstrasse und andererseits die Verbindung Weidstrasse/Untere Weidstrasse/Küntwilerstrasse. Diese beiden Verbindungen werden vor allem von Automobilisten aus den benachbarten Gemeinden des Kantons Luzern und Bewohnern des Weidgebietes benutzt. Zwei hängige Motionen fordern einerseits, dass die Verlängerung der Unteren Weidstrasse bis zur Küntwilerstrasse zur besseren Erschliessung der Überbauungen ausgebaut wird und andererseits, dass auf der Waldetenstrasse zur Schulwegsicherung verkehrsberuhigende Massnahmen angeordnet werden.

#### - **Knoten Meierskappelerstrasse / Waldeggstrasse**

Die Meierskappelerstrasse als Kantonsstrasse verleitet wegen der Linienführung und des Ausbaustandards zum schnellen Fahren. Da an dieser Stelle viele Schulkinder die Meierskappelerstrasse queren, müssen Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit angeordnet werden.

#### - **Knoten Meierskappelerstrasse / Weidstrasse**

Wie oben beschrieben, sind auf der Meierskappelerstrasse überhöhte Geschwindigkeiten festzustellen. Es handelt sich um ein dichtbesiedeltes Wohngebiet. Gemäss Verkehrsrichtplan beginnt ein künftiger Fussweg in Richtung Siental/Buonas/Risch auf der Höhe der Weidstrasse. Zur Sicherung des Fussgängerüberganges sind auch hier Massnahmen anzuordnen.

Als erste Massnahme wird nun die Verkehrsberuhigung auf der Waldetenstrasse angestrebt. Ergänzt wird die Verkehrsberuhigung auf der Waldetenstrasse mit der Aussenraumgestaltung Areal „Waldeten“ Rotkreuz.

## 1. Strassenprojekt Waldetenstrasse

Eine wichtige Basis für die Erarbeitung der notwendigen Massnahmen bildet der Verkehrsrichtplan.

Wesentliche Punkte für den Dorfteil Süd von Rotkreuz sind die Verlängerung der Unteren Weidstrasse bis zur Küntwilerstrasse und die Unterbindung der Unteren Weidstrasse von der Weidstrasse. Dadurch ergibt sich auch eine Verkehrsentflechtung für das Weidgebiet.

Die grundsätzliche Festlegung auf eine Querungsmöglichkeit zwischen der Meierskappelerstrasse via Buonaserstrasse und Luzernerstrasse zum Lindenplatz entspricht der Forderung, die Schleichwege zwischen Lindenplatz und Meierskappel möglichst unattraktiv zu machen.

Auf der Waldetenstrasse sollen die Automobilisten mit verkehrsberuhigenden Massnahmen von der unnötigen Durchfahrt abgehalten werden.

Die nachfolgend beschriebenen Massnahmen entsprechen dem Verkehrsrichtplan.

### Waldetenstrasse:

#### Einlenker Waldetenstrasse / Küntwilerstrasse

Hier zeigt sich, dass beim Einmünden aus der Küntwilerstrasse in die Waldetenstrasse zu schnell gefahren wird. Zudem wird die Kurve geschnitten. Dieses Verhalten gefährdet die Fussgänger auf der Waldetenstrasse, da kein Trottoir vorhanden ist.

Um hier eine Verbesserung zu erzielen wird der nördliche Radius des Einlenkers verkleinert, was die Fahrzeuglenker zwingt, einen grösseren Bogen zu fahren.

*Mit dieser Massnahme werden die Fahrzeuglenker gezwungen, langsam in die Waldetenstrasse einzubiegen.*

#### Beruhigungsmassnahmen Waldetenstrasse

Auf der Waldetenstrasse wird der bestehende Gehweg ab der Liegenschaft GBP Nr. 814, Herr Dr. Jakob Fuchs, fortgesetzt, indem auf der Südseite der Strasse ein besonders gestaltetes ebenerdiger Gehweg von 1,5 m Breite erstellt wird. Damit wird der Gehweg für die Fussgänger ab Meierskappelerstrasse bis zur Küntwilerstrasse durchgehend. Im Bereich der Liegenschaft GBP Nr. 814 von Herrn Dr. Fuchs wird die Durchfahrtsbreite auf 3,5 m reduziert. Bei dieser Breite können zwei Personenwagen nicht mehr kreuzen, weiterhin jedoch Personenwagen und Velofahrer.

Der Gehweg wird mit Verbundsteinen niveaugleich zur Fahrbahn versehen und im Bereich der Parzelle Nr. 814, Herr Dr. Fuchs, mit gut erkennbaren Pfosten (Reflektoren) von der eigentlichen Fahrbahn abgetrennt. Zwischen den Pfosten werden Ketten gezogen, damit im Kurvenbereich die Fussgänger speziell geschützt sind. Mit diesem Ausbau ist gewährleistet, dass die Fahrbahn weiterhin von Fall zu Fall als Umfahrungsstrasse (z.B. Chilbi, Fasnachtsumzug, etc.), benutzt werden kann, weil die Pfosten bei Bedarf entfernt werden können. Auf der Höhe des Kirchweges wird auf der Nordseite in gleicher Ausführung wie der Gehweg ein Längsstreifen für Fussgänger angeordnet.

Ab der Liegenschaft von Herrn Dr. Fuchs bis zur Küntwilerstrasse ist das Kreuzen von zwei Personenwagen weiterhin möglich, wobei die Fussgänger auf dem ebenerdigen speziell gekennzeichneten Gehweg immer vortrittsberechtigt sind. Im weiteren soll die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt werden. Der gewählte Ausbaustandort der Waldetenstrasse gewährleistet jederzeit die Anlieferung zur Schreinerei Stuber.

Knoten Meierskappelerstrasse /  
Waldetenstrasse:

Neuer Fussgängerübergang Meierskappelerstrasse

Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger beim Überqueren der Meierskappelerstrasse wird auf der Nordseite des Knotens eine Fussgängerschutzinsel erstellt. Um Platz für die Insel zu schaffen, muss die Meierskappelerstrasse ausgeweitet werden. Die Wahl von kleinen Radien verhindert, dass zu schnell gefahren wird.

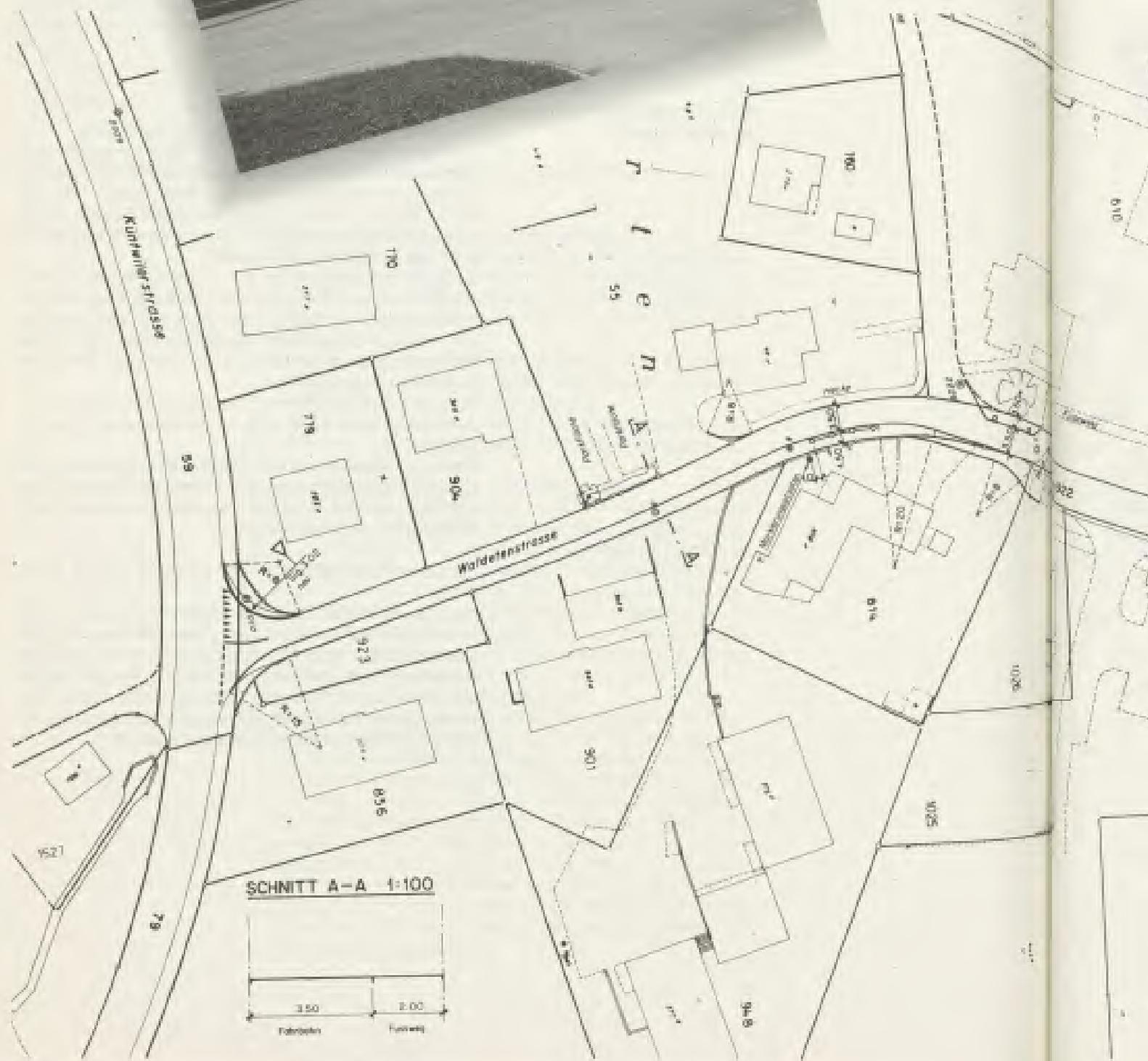
Die Einmündungsbereiche der beiden südlichen einmündenden Strassen, Waldeten- und Waldeggstrasse, werden zudem eingengt. Dies um die Einfahrt in die Erschliessungsstrassen zu markieren. Damit erkennt der Automobilist: Hier verlasse ich die verkehrsorientierte Strasse und komme in den eigentlichen Dorfkern.

Der ganze Bereich wird mit einer Bepflanzung ergänzt, um auch eine räumliche Zäsur auf der Meierskappelerstrasse zu schaffen.

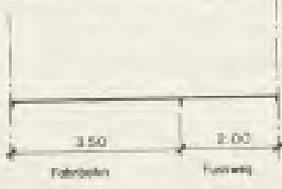
*Mit diesen Massnahmen kann auf der Meierskappelerstrasse bei diesem wichtigen Fussgängerübergang (Schulweg) die Geschwindigkeit verringert werden. Dadurch wird die Sicherheit für den Fussgänger erhöht.*

Der Kanton beteiligt sich an den Umbaukosten mit ca. Fr. 66'500.—.

Damit die Grünrabatte zwischen westlichem Trottoir und dem Kirchenparkplatz genügend breit ausgestaltet werden kann, müssen die Parkfelder 60° schräg gestellt werden. Mit dieser Anordnung gehen drei Felder verloren. Die Anzahl reduziert sich von 27 auf 24 Parkfelder. Es ist ein Einbahnsystem vorgesehen, welches mit der Kantonspolizei abgesprochen wurde. Gleichzeitig wird eine Bushaltestelle erstellt.

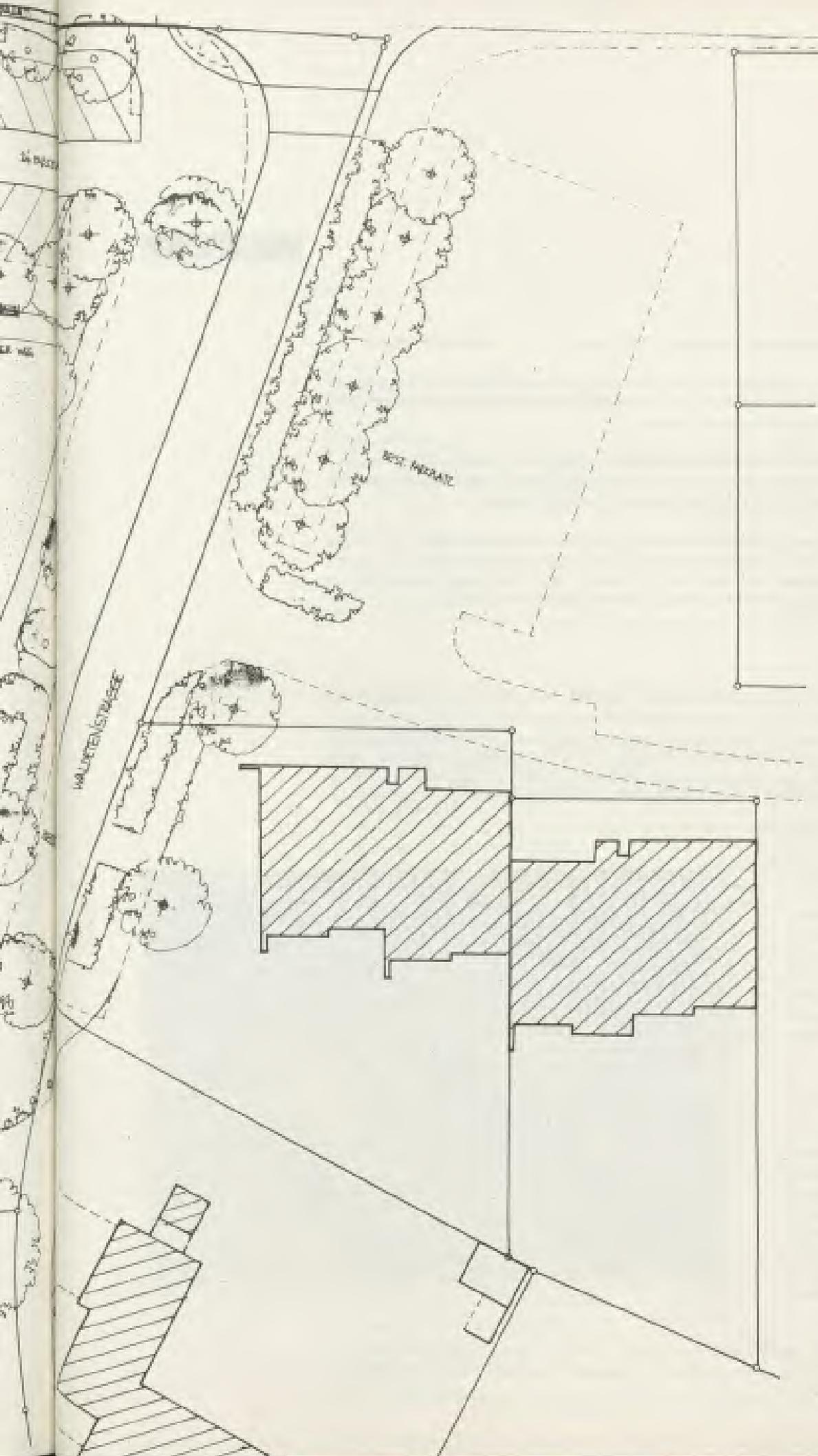


SCHNITT A-A 1:100









## 2. Aussenraumgestaltung Areal „Waldeten“ Rotkreuz

Der Abdankungsplatz beim Friedhof wird besser gestaltet, wobei die Remise und der Materiallagerplatz entfernt und am neuen Standort beim Werkplatz der Gärtnerei plaziert werden. Eine Hainbuchenhecke bildet den Abschluss des Platzes.

Oberhalb des Kinderspielplatzes entsteht eine öffentlich zugängige Grünfläche (Blumenwiese), die durch einen bekiesten Weg erschlossen wird. Im Zentrum liegt eine markante Bodenskulptur. Auch sind Sitzgelegenheiten und eine Verbindung zum Friedhof vorgesehen.

Durch das Umorganisieren des Parkplatzes entsteht entlang der Meierskappelerstrasse und der Waldetenstrasse eine grössere Grünfläche, die mit hochstämmigen Alleebäumen bepflanzt wird. Mit diesen Massnahmen integriert sich das Areal „Waldeten“ vorteilhaft in das Quartierbild. Die vorgesehenen verkehrsberuhigenden Massnahmen werden damit sinnvoll ergänzt.

## 3. Bronzerelief „Erde“

Zur Verschönerung der öffentlichen Zone im Gebiet Bahnhof, Alterszentrum, Schulanlagen bis zum Gebiet Waldeten wurde 1988 ein Kunstwettbewerb mit namhaften Schweizer Künstlern durchgeführt. In der Zwischenzeit wurden die vorgesehenen Kunstobjekte auf dem Dorfmattpplatz mit Dorfbrunnen und Skulptur, beim Alterszentrum und beim Oberstufenschulhaus realisiert. Noch nicht realisiert werden konnte das markante Bronzerelief von 2,5 m x 2,5 m des bekannten Inner-schweizer Künstlers Rudolf Blättler, Luzern. Der Künstler und die Jury beschreiben das vorgesehene Kunstwerk wie folgt:

Das Gesicht ist Symbol für Erde und Mensch.  
 Auftauchen und Versinken.  
 Geburt und Tod.  
 Der Mensch ist eingebettet in eine kosmische Ordnung.  
 Die plastische Gestaltung des Steinkranzes mit dem Bronze Gesicht erscheint als Membrane an der Schwelle zum Erdinnern. Das Gesicht blickt nach Westen.

Auszug aus dem Jurybericht vom 11. November 1988:

Das Relief suggeriert in eindrücklicher Weise die Polarität von Werden und Vergehen. Als ausserordentliche Lösung sowohl von ihrer künstlerischen Intensität wie ihres symbolischen Gehalts erfordert sie eine bestmögliche Einbettung in einen ebenso sorgfältig zu gestaltenden Umland.



Rudolf Blättler ist ein Künstler, welcher sich durch seine markanten Skulpturen und Reliefs einen besonderen Namen gemacht hat. Seine Werke stehen besonders in Parkanlagen und bei öffentlichen Anlagen und Gebäuden.

#### 4. Kostenschätzung

##### 4.1 Strassenprojekt Waldetenstrasse

Kostenschätzung:	Gemeinde	Kanton
- Einlenker Waldetenstrasse / Küntwilerstrasse	Fr. 5'000.—	
- Beruhigungsmassnahmen Waldetenstrasse	Fr. 30'000.—	
- Knoten Meierskappelerstrasse / Waldetenstrasse	Fr. 5'000.—	Fr. 50'000.—
<b>Total Baukosten</b>	Fr. 40'000.—	Fr. 50'000.—
Ingenieurarbeiten	Fr. 6'850.—	Fr. 8'600.—
- Landerwerb: Gemeinde (33 m <sup>2</sup> à Fr. 150.—)	Fr. 4'950.—	
- Landerwerb: Kanton (53 m <sup>2</sup> à Fr. 150.—)		Fr. 7'950.—
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr. 51'800.—</b>	<b>Fr. 66'550.—</b>

##### 4.2 Aussenraumgestaltung Areal „Waldeten“

Kostenschätzung:		
- Demontage, Transport an neuen Standort und wieder Erstellen einer vorfabrizierten Remise (Garage)	Fr.	4'000.—
- Demontage, Transport an neuen Standort von Betonelementen für Materiallager	Fr.	2'000.—
- Abbruch, Transport und Wiederverlegung von Betonpflastersteinen, inkl. Aushub und Koffereinbau	Fr.	9'600.—
- Chaussierte Wege inkl. Randabschlüsse, Aushub und Koffereinbau	Fr.	12'000.—
- Magerwiese inkl. allen dazugehörenden Arbeiten, Bänke, usw.	Fr.	21'000.—
- Baumgruben inkl. Humuslieferung	Fr.	4'500.—
- Alleebäume inkl. Pflanzung	Fr.	10'000.—
- Hainbuchenhecke inkl. Humusierung	Fr.	3'000.—
- Unvorhergesehenes	Fr.	3'900.—
<b>Total Baukosten</b>	Fr.	70'000.—
Arbeiten Landschaftsarchitekt	Fr.	12'000.—
<b>Total Umgebungsarbeiten</b>	<b>Fr.</b>	<b>82'000.—</b>

##### 4.3 Bronzerelief „Erde“

Kostenschätzung:		
- Erstellen des Modelles in Gips (ca. 2,5 m x 2,5 m) Aufwand ca. 5 Mt.	Fr.	26'000.—
- Material	Fr.	3'000.—
- Bronzeguss	Fr.	32'000.—
- Transport	Fr.	1'000.—
- Versetzen der Bronze am Platz, Erstellen des Steinkranzes in Jura-blocksteinen, Aufwand 2 Mann ca. 2-3 Wochen	Fr.	9'000.—
- Material: Fundament, Jurasteine	Fr.	3'000.—
- Transporte (Steine)	Fr.	2'000.—
- Honorar Künstler	Fr.	16'000.—
<b>Total Bronzerelief</b>	<b>Fr.</b>	<b>92'000.—</b>

**4.4 Gesamtkosten (geschätzt)****Kostenschätzung:**

4.1 Strassenprojekt	Fr.	51'800.—
4.2 Aussenraumgestaltung Areal „Waldeten“	Fr.	82'000.—
4.3 Bronzerelief	Fr.	92'000.—
<b>Gesamttotal</b>	<b>Fr.</b>	<b>225'800.—</b>

Es handelt sich um Kostenschätzungen auf der Preisbasis 1994.

**5. Planaufgabe und Einsprachen**

Die vorgesehenen baulichen Massnahmen wurden im Amtsblatt Nr. 35 und Nr. 36 vom 02. September 1994 und 09. September 1994 öffentlich ausgeschrieben. Während der Auflagezeit ist eine Einsprache eingegangen, welche bereinigt und zur Zufriedenheit der Einsprecher erledigt werden konnte.

**ANTRÄGE:**

Es seien

1. Für das Strassenprojekt Waldetenstrasse „Verkehrsberuhigende Massnahmen“ Fr. 51'800.- z.L. der Investitionsrechnung zu genehmigen.
2. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.
3. Für die Aussenraumgestaltung Areal „Waldeten“ Fr. 82'000.— z.L. der Investitionsrechnung zu genehmigen.
4. Für das Bronzerelief „Erde“ im Gebiet Waldeten Fr. 92'000.— z.L. der Investitionsrechnung zu genehmigen.
5. Ein Teil der Motion von Herrn Dr. Jakob Fuchs vom 28. Januar 1981 sowie der Christlich-demokratischen Volkspartei Risch-Rotkreuz vom 6. März 1992 als erledigt abzuschreiben.

Die vorliegenden Beträge erhöhen und verringern sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

## Motion von Herrn Kurt Balmer betreffend verkehrsberuhigenden Massnahmen im Kreuzungsbereich Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse

### - Bericht und Antrag des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit Schreiben vom 8. Juli 1994 hat Herr Kurt Balmer, Schöngrund 14, Rotkreuz, folgende Motion betreffend verkehrsberuhigenden Massnahmen im Kreuzungsbereich Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse eingereicht:

„Der Gemeinderat Risch wird beauftragt, die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse gesamthaft zu analysieren und geeignete verkehrsberuhigende Massnahmen (z.B. Kreisel, Fahrverbot für Schwerverkehr, usw.) zu realisieren respektive mittels geeigneter Schritte vom Kanton Zug realisieren zu lassen.“

#### Begründung:

1. Trotz genereller Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Chamerstrasse veranlasst die heutige diesbezügliche Strassenführung viele Automobilisten auch im Kreuzungsbereich mit Fussgängerstreifen zu unverhältnismässig schnellem Fahren. Die Unfallgefahr ist im Vergleich zu anderen Kreuzungen und in Berücksichtigung der naheliegenden Wohnquartiere gross.



2. Trotz des neuen Vortrittsrechtes der Fussgänger vor und auf dem Fussgängerstreifen ist die Überquerung desselben nach wie vor relativ gefährlich.

Dieser Fussgängerstreifen ist aber Teil des Schulweges vieler schulpflichtiger Kinder, und es ist aufgrund der aktuellen Baurealisierungen und -vorhaben zu erwarten, dass zukünftig noch vermehrt Fussgänger und auch Schulkinder diesen Zebrastreifen benützen werden.

3. Der ständig zunehmende Verkehr führt dazu, dass im Sinne des besseren Verkehrsflusses und der Reduktion der Unfallgefahr sich unter Umständen eine andere Vortrittsregelung (Kreiselverkehr) aufdrängt.

4. Die Wohnquartiere Schöngrund I und II sollen zukünftig vom Durchgangslastwagenverkehr entlastet werden. Zu diesem Zweck ist zu prüfen, ob auf Teilstrecken ein Fahrverbot für den Schwerverkehr erlassen werden soll.

Der Schwerverkehr soll grundsätzlich in der Nähe der Autobahnein- / -ausfahrt in die Industriestrasse einmünden.

---

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der zu hohen Geschwindigkeiten auf der Chamerstrasse und der damit verbundenen ungenügenden Sicherheit für Fussgänger bewusst.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Chamerstrasse eine Kantonsstrasse ist und somit Änderungen oder Anpassungen nur in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen erfolgen können. Derzeit wird beim Kanton eine Kreisellösung für die Chamerstrasse auf der Höhe der Einmündung Blegistrasse - Industriestrasse (Tegimenta) studiert. Im weiteren ist die Neugestaltung des Lindenplatzes in Bearbeitung.

Es ist jedoch festzustellen, dass mögliche Massnahmen beim Knoten Chamerstrasse - Industriestrasse / Birkenstrasse einen direkten Einfluss auf den Knoten Schöngrund haben. Daher ist der Gemeinderat der Auffassung, dass nur eine gesamte Untersuchung der beiden Knoten eine befriedigende Lösung ergeben wird.

Im Rahmen der Ortsplanung wurde bei der Erarbeitung des Verkehrsrichtplanes der Gemeinde Risch bereits festgelegt, den südlichen Teil der Industriestrasse, auf der Höhe Schöngrund, nur noch als Erschliessungsstrasse zu klassieren. Damit ist die Grundlage geschaffen, für diesen Teil der Industriestrasse ein Fahrverbot für Schwerverkehr zu erlassen.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung aufgrund der vorstehenden Ausführungen die

#### ANTRÄGE:

Es seien

1. Die Motion von Herrn Kurt Balmer, Rotkreuz, vom 8. Juli 1994, als erheblich zu erklären.
2. Die Motion um den Knoten Schöngrund zu erweitern.
3. Zur Behandlung dieses Geschäftes die erweiterte Motion der Verkehrskommission zur Bearbeitung zu überweisen und bis zum 31. Dezember 1996 zu erledigen.

Risch/Rotkreuz, 8. November 1994

NAMENS DES GEMEINDERATES RISCH  
Der Präsident: R. Knüsel

Der Gemeindeschreiber-Stv.: T. Holl

